

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 16
37. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
20. April 1929

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.
Telefon: Ami Jannowitz 6246.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Abchluß der Vertragsverhandlungen.

Die Stuttgarter Sitzung der Verhandlungskommission hat nach viertägiger Beratung das Ergebnis gezeitigt, daß nunmehr der Entwurf eines neuen Mantelvertrages vorliegt, der den beiderseitigen Organisationen in nächster Zeit zur Entscheidung unterbreitet werden wird. Es hat langer und mühseliger Arbeit bedurft, um so weit zu kommen. Am 11. Januar dieses Jahres haben die Verhandlungen begonnen. Seither hat die Verhandlungskommission in einer Reihe von Etappen insgesamt 23 Tage lang Beratungen gepflogen, ohne daß zunächst ein rechter Fortschritt zu erkennen war. Wurde doch von Unternehmerseite versucht, selbst die seitherigen Vertragsbestimmungen noch zu verschlechtern.

Es darf daran erinnert werden, daß unser Verbandsvorstand im Herbst vorigen Jahres dem Arbeitgeberverband den Vorschlag gemacht hat, den Mantelvertrag in einigen Punkten abzuändern und ihn so auf ein Jahr zu verlängern. Die Unternehmer haben diesen Vorschlag abgelehnt, und so waren wir in die Notwendigkeit versetzt, den Vertrag zu kündigen. Selbstverständlich mußten, nachdem wir so zur Kündigung genötigt waren, für die Erneuerung des Mantelvertrages weiter gehende Forderungen erhoben werden. Allerdings ergab sich hierbei die Notwendigkeit, auf die allgemeine Wirtschaftslage die gebührende Rücksicht zu nehmen, und manche Wünsche, die zum Teil sehr nachdrücklich von den Kollegen erhoben wurden, mußten trotz sachlicher Berechtigung zurückgestellt werden.

Unser Verbandsvorstand hat für die Verhandlungen einen vollständigen Vertragsentwurf ausgearbeitet, der von den Unternehmern mit einem Gegenentwurf beantwortet wurde. Die in letzterem vorgeschlagenen Verschlechterungen wurden von den Unternehmern in den Verhandlungen allen Ernstes vertreten. So kam es, daß sehr reichlich Zeit darauf verwandt werden mußte, um auch nur den Inhalt der Vertragsbestimmungen festzustellen, die wir unverändert in den neuen Vertrag übernehmen wollten. Wir können nun, beim Abschluß der Verhandlungen, feststellen, daß es unseren Kollegen in der Verhandlungskommission gelungen ist, alle angebotenen Verschlechterungen abzuwehren.

Das war eine Selbstverständlichkeit. Unsere Wünsche gingen aber weiter, wir hätten ja auf die Vertragskündigung verzichten können, wenn wir nur den seitherigen Zustand hätten aufrechterhalten wollen. Bei der Beratung der von unserer Seite beantragten Verbesserungen ergaben sich nach der Lage der Dinge Schwierigkeiten, die zunächst unüberwindlich schienen. Zwar waren die Unternehmer schließlich genötigt gewesen, eine Forderung, die sie mit großer Zähigkeit vertreten hatten, fallenzulassen, nämlich im Mantelvertrag festzulegen, daß für die Arbeiter in der Musikinstrumenten- und in der Stuhlindustrie ein niedrigerer Lohn gelten soll als der allgemeine Vertragslohn, aber es blieben noch einige Fragen, in denen trotz heißen Bemühens eine direkte Verständigung zwischen den Parteien unmöglich war. — Hierbei darf eingeschaltet werden, daß die Verhandlungen selbst in ruhiger, sachlicher Weise geführt wurden. Die Mitglieder der Verhandlungskommission auf beiden Seiten fühlten sich als die Beauftragten ihrer Partei, deren Wünsche und Aufträge sie zu vertreten hatten. Diese Einstellung der Unterhändler erwies sich als ein Moment, das die Erzielung eines Ergebnisses der Verhandlungen sehr erschwerte. Das ist mit ein Grund für die lange Dauer der Verhandlungen. — Schließlich blieben die Punkte: Arbeitszeit, Ferien, Arbeitslohn und Lehrlingswesen, die Klippen, über die man in direkter Verhandlung nicht hinwegzukommen vermochte. Da der Wille, einen Vertrag zustande zu bringen, auf beiden Seiten vorhanden war, hat man sich, wie bereits mitgeteilt, dahin verständigt, die Hilfe eines Unparteiischen in Anspruch zu nehmen. Die Verhandlungen in

Stuttgart wurden unter dem Vorsitz des Professors Dr. Brahn geführt, der sich schon früher bei Verhandlungen im Holzgewerbe erfolgreich als Unparteiischer betätigt hat. Auch diesmal ist es seinem Geschick gelungen, einen Ausgleich zwischen den entgegengesetzten Ansichten herbeizuführen und eine Lösung zu finden, die schließlich von beiden Seiten als annehmbar anerkannt wurde. Die Leistung von Prof. Brahn ist um so höher zu bewerten, als er nicht etwa als Schiedsrichter berufen wurde. Seine Aufgabe war es vielmehr, den Parteien Vorschläge zu machen, die nicht die Eigenschaft eines Schiedspruchs hatten. Daß diese Vorschläge fast durchgängig angenommen wurden, gereicht dem Vermittler zur besonderen Ehre.

Wir dürfen dem Vermittler diese Anerkennung zollen, obwohl er unsere Wünsche in wichtigen Punkten unbefriedigt ließ. So haben unsere Vermittler auf die Forderung der Kollegen, die wöchentliche Arbeitszeit auf 46 Stunden zu bemessen, verzichten müssen. Es bleibt bei der 48stündigen Arbeitszeit. Dagegen ist das seitherige vertragliche Recht des Unternehmers, drei Überstunden in der Woche zu fordern, beseitigt. Über die Notwendigkeit von Überzeitarbeit entscheidet der Unternehmer in Gemeinschaft mit der Betriebsvertretung. Soll länger als eine Woche hindurch mit Überstunden gearbeitet werden, dann ist dazu die Zustimmung der beiderseitigen örtlichen Organisationsleitungen einzuholen. Der Zuschlag für Überstunden beträgt 25 Prozent des Tariflohns. Die Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit sind der Regelung durch die Bezirkstarifverträge überlassen.

In dem Kapitel über Einstellung und Entlassung ist neu die Bestimmung über die Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Diese Frage ist künftig mit der Betriebsvertretung zu regeln. Soweit hierbei das bisherige Gewohnheitsrecht nicht erneuert wird, tritt 8 Monate nach Abschluß des Vertrages eine Kündigungsfrist von 6 Tagen in Kraft.

Eine Frage von besonderer Wichtigkeit ist die des Tariflohnes. Wir haben in unseren Verträgen schon seit langer Zeit die Begriffe „Durchschnittslohn“ und „Mindestlohn“, wobei davor ausgegangen wurde, daß der Arbeiter von normaler Leistungsfähigkeit zum mindesten Anspruch auf den Durchschnittslohn hat. Der Mindestlohn war aber ebenso wie der Durchschnittslohn Vertragslohn, und die gesetzliche Unabdingbarkeit des Vertragslohnes wurde von den Arbeitsgerichten vielfach auf den Mindestlohn bezogen. Nunmehr ist vereinbart, daß es nur einen Tariflohn gibt, für den die gleichen Voraussetzungen gegeben sind wie seither für den Durchschnittslohn. Für Arbeiter mit geringerer Leistungsfähigkeit kann ein Lohn vereinbart werden, der bis 10 Prozent unter dem Tariflohn liegt. Bei Streitigkeiten über die Lohnhöhe vermittelt die Betriebsvertretung oder an deren Stelle je ein Vertreter der örtlichen oder der bezirklichen Organisation. Sie können im Bedarfsfall einen Unparteiischen hinzuziehen. Ist aber innerhalb 8 Tagen eine Entscheidung nicht gefällt, dann kann das Arbeitsgericht angerufen werden. Ein Streitverfahren über die Lohnhöhe kann nur innerhalb 4 Wochen nach der Einstellung des Arbeiters oder nach Entstehung des Streitfalles eingeleitet werden.

Sehr heftig war über die Eingruppierung der Maschinenarbeiter gestritten worden. Nunmehr ist vereinbart, daß der Hilfsarbeiter, der mindestens ein halbes Jahr an einer Holzbearbeitungsmaschine oder für eine Spezialarbeit herangebildet wurde, als Angelernter gilt. Als Facharbeiter gelten „Maschinenarbeiter, die nachweisbar 1 Jahr an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigt waren, das Einsetzen der Schneidwerkzeuge und das Einstellen ihrer Maschine selbst zu besorgen imstande sind sowie in angemessener

Zeit nach den fachüblichen Regeln die an ihrer Maschine vorkommenden Arbeiten selbständig ausführen“. Ferner „alle anderen Maschinenarbeiter (außer den Angelernten), die nachweisbar 2 Jahre an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigt waren“. An anderer Stelle ist vorgesehen, daß für Maschinenteufel, die gelernte Teufel sind, ebenso wie für Bildhauer und Bauanschläger bezüglich der örtlichen Zuschläge zum Facharbeiterlohn vereinbart werden können.

Die seitherigen Berufsgruppen- und Altersklassen sind unverändert geblieben. Eine Sonderbestimmung des seitherigen Vertrages sah vor, daß in einer Reihe von Bezirken von der Einführung des „angelernten Arbeiters“ abgesehen wird. Nunmehr ist statt dessen vereinbart: „Die Bestimmung über den angelernten Arbeiter gilt auch für die Vertragsgebiete, in denen bisher Sonderbestimmungen vereinbart waren, sofern bis zum... die bezirklichen Vertragsparteien sich nicht über das Weiterbestehen von Sonderbestimmungen verständigt haben.“

Die Voraussetzungen für die Erwerbung des Anspruchs auf Ferien sind unverändert. Dagegen ist das Ferienrecht insofern verbessert worden, als die Dauer der Ferien verlängert ist. Sie beträgt im ersten Beschäftigungsjahr wie seither 4 Tage, sie steigt im zweiten Jahr auf 5, im dritten auf 7 (bisher 6) und im vierten auf 8 (bisher 7) Tage.

Eine sehr harte Nuß für die Unternehmer war unsere Forderung, zwar nicht das gesamte Lehrlingswesen vertraglich zu regeln, aber daß die Kostgebühren und den Anspruch der Lehrlinge auf Ferien im Mantelvertrag festzulegen. Es handelt sich für die Unternehmer um eine grundsätzliche Frage, wobei der Anspruch der Innungsorganisationen verfolgt wird, daß nur diese allein berechtigt seien, die Lehrlingsverhältnisse zu regeln, diese Verhältnisse sich aber der tarifvertraglichen Regelung unter Mitwirkung der Gewerkschaften entziehen. Während in den übrigen Streitfragen die Parteien den Vorschlägen des Unparteiischen gefolgt waren, lehnten die Unternehmer in diesem Fall den Vorschlag des Unparteiischen ab. Nicht nur aus grundsätzlichen Erwägungen, sondern auch aus materiellen Gründen. Das blieb schließlich die einzige Frage, über die eine Verständigung zwischen den Parteien nicht erzielt werden konnte. Man verständigte sich, sie in einem schiedsgerichtlichen Verfahren erledigen zu lassen.

Das sofort gebildete Schiedsgericht, dem neben Professor Dr. Brahn als Vorsitzenden die beiderseitigen Führer der Verhandlungskommission angehörten, fällte einen Schiedsspruch, nach welchem die Kostgebühren der Lehrlinge in den 4 Lehrjahren 8, 15, 20 und 30 Prozent vom Tariflohn des Facharbeiters über 22 Jahre betragen. Die Lehrlinge erhalten in jedem Jahre 5 Tage Ferien unter Fortzahlung des Kostgeldes. Hier sei eingefügt, daß an anderer Stelle des Mantelvertrages der Anspruch auf 5 Tage Ferien in jedem Jahre auch allen jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren eingeräumt ist. Die Bestimmungen über die Lehrlinge sind in einem besonderen Anhang zum Mantelvertrag zusammengefaßt, der jedoch ein Bestandteil des Mantelvertrages ist und nur mit diesem angenommen oder abgelehnt werden kann.

Wir haben uns hier auf die Wiedergabe der wichtigsten Änderungen beschränkt, die der Mantelvertrag in den nun abgeschlossenen Verhandlungen erfahren hat. Den Mitgliedern ist nunmehr Gelegenheit gegeben, zu den Beschlüssen der Verhandlungskommission Stellung zu nehmen. Die endgültige Entscheidung erfolgt in einer Konferenz der Städtevertreter, die der Verbandsvorstand alsbald einberufen wird.

Gewerkschaften und staatliches Schlichtungswesen.

Der Bundesausschuß des DGB. hat sich, wie wir bereits berichtet haben, in seiner Sitzung am 27. März mit dem Problem des staatlichen Schlichtungswesens beschäftigt. Nachstehend geben wir aus den Ausführungen des Referenten, Clemens Rörpel, Leiter der arbeitsrechtlichen Abteilung beim Bundesvorstand, das Wichtigste wieder, allerdings mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß wir in manchen Fragen anderer Ansicht sind als Rörpel:

„Der Bundesvorstand hat sich im März 1924 und im November 1927 mit dem Schlichtungswesen beschäftigt. In beiden Fällen hat er sich nicht gegen die Verbindlicherklärung ausgesprochen, sondern sie als ein in bestimmten Fällen unentbehrliches Instrument zur Vermeidung oder Beendigung von Arbeitskämpfen von weittragender gesamtwirtschaftlicher oder sozialer Bedeutung, als ein notwendiges Mittel zum Ausgleich sonst unüberwindlicher Gegensätze anerkannt. In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres hat sich nun eine grundsätzliche Wendung auf dem Gebiet des Schlichtungswesens angebahnt.

Reichsarbeitsminister Wiffell hat sich bald nach seiner Amtsübernahme dazu entschlossen, eine Klärung der von den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften vertretenen Auffassungen herbeizuführen, da von allen Seiten kritische Äußerungen zum Schlichtungswesen vorlagen. Die Unternehmer haben, obwohl sie auf der Konferenz im Oktober zahlreich vertreten waren, damals keine konkreten Änderungsvorschläge vorgelegt. Die Gewerkschaften hatten keine grundsätzlichen Einwendungen zu erheben. Wiffell hat das Fazit aus den Verhandlungen der Konferenz gezogen, und es in Vorschlägen zusammengefaßt. Alle diese Vorschläge haben nur tatsächliche Bedeutung. Sie bezwecken, eine größere Verantwortlichkeit der Parteien herbeizuführen. Eine grundsätzliche Änderung des geltenden Schlichtungswesens war nicht durch sie beabsichtigt. Der Ruhrkonflikt hat die grundsätzlichen Fragen des Schlichtungswesens in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion gerückt. Er hat vielfach einen Stimmungsumschwung gegenüber dem Schlichtungswesen und der Verbindlicherklärung bewirkt.

Wie ist die Stellung der Gewerkschaften? Diejenigen, nach deren Auffassung die Verbindlicherklärung die Kampffreiheit unterbindet, sehen in denen, die für die Verbindlicherklärung eintreten, Vertreter einer Auffassung, die einer grundsätzlichen Beschränkung der Kampffreiheit gleichkomme. Diese Auffassung ist irrig. Sie kann sich nicht trennen von dem Gedanken, der in den Jahrzehnten vor dem Kriege seine Berechtigung hatte, daß der Staat der natürliche Gegner der gewerkschaftlichen Bestrebungen sei. Der heutige Staat ist aber nicht mehr der gewerkschaftsfeindliche Staat der Vorkriegszeit. Der heutige Staat, der die Gewerkschaften anerkannt und sie an der Durchführung seiner Aufgaben auf vielen Gebieten beteiligt hat, steht den Gewerkschaften nicht in grundsätzlicher Gegnerschaft gegenüber. Er kann diese Haltung grundsätzlich gar nicht einnehmen. Die Gewerkschaften arbeiten an diesem Staate mit, sie haben einen weit-

gehenden Einfluß in seinen Institutionen, sie können sie umgestalten, sie haben sie tatsächlich in erheblichem Umfange umgestaltet. Dieser neue Staat, in dem die Gewerkschaften ein aktiver, verantwortlich mitwirkender Faktor sind, muß in gewissen Grenzen auch das Recht haben, der Aktionsfreiheit der freien Organisationen, nicht zuletzt auch dem hemmungslosen Machtstreben der sozialen Gegenpieler der Gewerkschaften, Grenzen zu ziehen. Das bedeutet keine Einschränkung der Kampffreiheit. Die Kampffreiheit ist auch heute in Deutschland größer als in irgendeinem anderen Lande der Welt. Eine starke Gewerkschaft kann auch heute kämpfen. Die Kampffreiheit der Gewerkschaften ist in erster Linie eine Funktion ihrer Kampfkraft. Es besteht keinerlei Zwang zur Anrufung der staatlichen Schlichtungsausschüsse. In diesem Sinne wird daher auch die Kampffreiheit der Gewerkschaften durch das Schlichtungswesen nicht beeinträchtigt.

Vielfach wird angenommen, daß die Anhänger dieser Auffassung von einem abstrakten Staatsbegriff ausgehen, daß sie die Staatsbejahung zu weit treiben, daß sie nicht realpolitisch eingestellt sind. Das ist nicht der Fall. Die hier vertretene Auffassung von dem veränderten Charakter des heutigen Staates, von der staatspolitischen Aufgabe des Schlichtungswesens, ist nur die logische Konsequenz der gesteigerten Machtstellung der Gewerkschaften in diesem Staat und des infolgedessen veränderten Verhältnisses der Gewerkschaften zum Staat. Diese Auffassung weicht ohne Zweifel von der traditionellen Einstellung der Gewerkschaften ab, die noch beeinflusst ist von den Verhältnissen der Vorkriegszeit.

Es wird auch eingewandt, daß die Vertreter dieser Auffassung im Grunde Gegner des tariflichen Schlichtungswesens seien. Das ist nicht richtig. Niemand wird der Verdrängung der tariflichen Schlichtungsstellen durch die staatlichen Schlichtungsinstanzen das Wort reden wollen. Das wäre in der Tat ein Verstoß gegen die besten Traditionen der Gewerkschaftsbewegung. Selbstverständlich sollen die tariflichen Schlichtungsstellen in erster Linie berufen sein, die Verständigung bei Arbeitskonflikten herbeizuführen. Die Aufgabe des Staates kann nur die sein, in bestimmten Fällen helfend einzugreifen. Das staatliche Schlichtungswesen soll der starke Rückhalt sein, auf den unter Umständen zurückgegriffen werden kann.

Es handelt sich aber bei unserer Stellungnahme zum Schlichtungswesen nicht nur um unser Verhältnis zum Staat, sondern auch um unser Verhältnis zur Unternehmertumsklasse. Es ist unzweifelhaft gegenüber der Vorkriegszeit eine Verfestigung der Unternehmerrfront eingetreten, sie ist heute ungleich geschlossener, ihre Machtmittel sind beweglicher geworden. Die Verluste, zu einer Verständigung zu gelangen, sind mehr als je der Gefahr ausgesetzt, ergebnislos zu verlaufen. Eine andere Schwierigkeit kommt hinzu. Es ist außerordentlich schwer, sich ein klares Bild von der Wirtschaft zu verschaffen, ausreichende Produktionsstatistiken liegen nicht vor, eine Abwägung des Möglichen ist erschwert. Indessen, auch wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse besser durchleuchtet werden könnten, wird doch der Kampf um den Anteil am Sozialprodukt in gleicher Weise wie bisher geführt werden müssen. Vielleicht mit größerer Schärfe als je zuvor.

Die Absichten der Unternehmer, das zeigen die Veröffentlichungen klipp und klar, sind unzweideutig. Sie wollen entweder die Beseitigung oder die Unbeweglichmachung des Schlichtungswesens. Sie hoffen, durch die Gleichsetzung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen oder durch Tarifverträge mit Betriebsvereinen sich ihre alte Machtstellung auf neu gesicherter Grundlage zurückzuerobieren. Die jüngsten Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts sind diesen machtpolitischen Bestrebungen der Unternehmer ohne Zweifel günstig.

Die Funktion des Tarifvertrages, die Tatsache, daß er nur Mindestbestimmungen enthält, nimmt dem Schlichtungswesen seine Schärfe, vor allem in Zeiten aufsteigender Konjunktur. Die Mehrzahl der deutschen Arbeiter arbeitet unter tariflichen Arbeitsbedingungen. Sie können die Arbeit ablehnen oder aufgeben, wenn sie den tariflichen Bedingungen nicht entspricht, ohne ihre Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung zu verlieren. Zudem haben die Gewerkschaften ein Maß von Mitwirkung bei der Regelung der Arbeitsbedingungen wie in keinem anderen Lande. Es kann dagegen eingewandt werden: Was nützt alles das, wenn das Reichsarbeitsgericht solche Entscheidungen fällen kann. Demgegenüber ist zu sagen, das kollektive Arbeitsrecht kann nicht von heute auf morgen verwirklicht werden. Es versteht sich von selbst, daß seine Grundgedanken vielen Verwaltungsbeamten und auch den Juristen des Reichsgerichts noch durchaus fremd sind. Es ist eine Aufgabe der Gewerkschaften, zu der sie voll- auf befähigt sind, weil sie Arbeitsrichter zu allen Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit stellen, die Grundgedanken des kollektiven Arbeitsrechts zur Anerkennung zu bringen.

Das Reichsarbeitsgericht hat entschieden, daß der Stichtentscheid des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses oder des Schlichters ungesetlich sei. Mit dieser Tatsache haben wir zu rechnen. Wir haben jetzt also den Kollegialentscheid. Demgemäß muß es nun unser Bestreben sein, dahin zu wirken, daß regelmäßig Kollegialentscheide zustande kommen. Aber wenn in einzelnen Fällen die Verhältnisse so liegen, daß der Kollegialentscheid unmöglich ist, der drohende oder ausgebrochene Arbeitskampf aber große wirtschaftliche oder soziale Bedeutung hat, so müssen wir dafür Sorge tragen, wieder ein bewegliches Schlichtungswesen zu bekommen. Der Staat muß, mit anderen Worten, unter solchen Umständen mit normalen Mitteln, nicht durch Bestellung von Reichsministern als Gelegenheitschlichtern, auch von Amts wegen mit Erfolg eingreifen können. Wenn solche normalen Mittel nicht zur Verfügung ständen, wäre die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß, wie in anderen Ländern, strafrechtliche Sanktionen eingeschaltet würden. Es ist im übrigen eine bodenlose Scheinheiligkeit, wenn die Unternehmer behaupten, sie hätten an dem Zustandekommen von Schiedsprüchen durch Stichtentscheide, wie an der Verbindlicherklärung solcher Schiedsprüche kein Interesse. Eine vom DGB. durchgeführte Erhebung beweist das Gegenteil.

Nach meiner Auffassung ist das Schlichtungswesen eine staatspolitische Aufgabe. Daß sie es ist, ergibt sich, wie Silberding in seiner Kieler Rede und Wiffell in einem Aufsatz Anfang dieses Jahres ausgesprochen haben, unmittelbar aus dem Artikel 165 der Reichsverfassung. Wie

Etwas vom Nachbarrecht.

Das Eigentum ist das umfassendste aller Rechte. Es gewährt dem Eigentümer die Befugnis, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben zu verfahren und andere von jeder Einwirkung auszuschließen. Dies gilt für bewegliche wie unbewegliche Sachen.

Würde jedoch dieses Recht unbeschränkt eingeräumt werden, so könnte der Eigentümer eines Grundstückes evtl. der Allgemeinheit wie besonders aber auch seinen Nachbarn Schaden zufügen. Deshalb ist auch das Eigentumsrecht gewissen Einschränkungen unterstellt, welche der Aufrechterhaltung guter nachbarlicher Beziehungen dienen sollen. Die wesentlichsten Beschränkungen, welche sich auf Grund des Nachbarrechts ergeben, seien im folgenden kurz zusammengestellt.

Der räumliche Umfang des Eigentumsrechts bemißt sich nach der Grenze. Innerhalb dieser Grenze erstreckt sich das Eigentum auch auf den Raum über der Oberfläche und auf den Erdkörper unter der Oberfläche. Aber es kann der Eigentümer Einwirkungen nicht verbieten, die in solcher Höhe oder Tiefe vorgenommen werden, daß er an der Ausübung kein Interesse hat, z. B. die Ausnutzung des Bodens im Wege des Bergbaues, das Überfliegen des Grundstückes mit Luftfahrzeugen, das Leiten von Telephon- und Telegraphendrähten über das Grundstück (nicht aber die Aufstellung von Leitungswästen auf dem Grundstück) usw. Die an sich zulässige Benutzung eines Grundstückes kann Beschränkungen des Eigentumsrechtes des Nachbarn mit sich bringen; diese müssen im allgemeinen ertragen werden, soweit sie nicht das zulässige Maß übersteigen. So kann der Eigentümer eines Grundstückes die Zuführung von Gasen, Dämpfen, Gerüchen, Rauch, Auf-, Wärme, Geräusch, Erschütterungen und ähnliche von einem anderen Grundstück ausgehende Einwirkungen insoweit nicht verbieten, als die Einwirkung die Benutzung seines Grundstückes nicht zur unannehmlichen Beeinträchtigung oder durch eine Erregung des anderen Grundstückes herbeigeführt wird, die nach den örtlichen Verhältnissen bei Grundstücken dieser Lage gewöhnlich ist; die Zuführung durch eine besondere Leitung ist jedoch nicht zulässig. Andererseits kann der Eigentümer eines Grundstückes verlangen, daß auf den Nachbargrundstücken nicht Anlagen hergestellt oder gehalten werden, von denen mit Sicherheit vorauszusehen ist, daß ihr Bestand oder ihre Benutzung eine unzulässige Einwirkung auf sein Grundstück zur Folge hat. Hierzu gehören z. B.

Leiche, Düngerstätten, Schweineställe. In all diesen Fällen ist jedoch genau zu prüfen, ob die Anlage tatsächlich eine unzulässige Einwirkung auf das Nachbargrundstück zur Folge hat. Eine Düngerstätte wird z. B. im allgemeinen in einem Villenviertel als unzulässig, auf dem Lande als zulässig zu erachten sein. Auch darf niemand sein Recht lediglich deswegen ausüben, um einem anderen Schaden zuzufügen (Schilaneverbot). Eine solche Schilane kann z. B. darin gefunden werden, daß jemand bestimmte Pflanzenarten anbaut, lediglich, um die Bastardisierung von Pflanzen einer angrenzenden Saatgutwirtschaft herbeizuführen.

Auch durch bauliche Vorhaben und Anlagen darf ein Nachbargrundstück nicht beschädigt werden. Ein Grundstück darf auch nicht so vertieft werden, daß der Boden des Nachbargrundstückes die erforderliche Stütze verliert, wenn nicht für eine genügende anderweitige Befestigung gesorgt wird.

Auch für Pflanzungen sind Einschränkungen vorgesehen. Bäume, Sträucher oder Hecken, Wein- oder Hopfenstöcke müssen mindestens 50 Zentimeter, und falls sie über 2 Meter hoch sind, mindestens 2 Meter vor der Grenze des Grundstückes gehalten werden. Steht auf dem Nachbargrundstück Wald, so braucht der Abstand nur 50 Zentimeter zu betragen. Gegenüber einem landwirtschaftlich benutzten Grundstück, dessen wirtschaftliche Bestimmung durch Schmälerung des Sonnenlichtes erheblich beeinträchtigt werden würde, ist mit Bäumen von mehr als 2 Meter Höhe ein Abstand von 4 Meter einzuhalten; dieses Gebot gilt aber nicht für Stein- und Kernobst und nicht für Bäume, die sich in einem Hofraum oder in einem Hausgarten befinden. Wenn das Nachbargrundstück die erwähnte wirtschaftliche Bestimmung zu der Zeit noch nicht gehabt hat, als die Bäume die Höhe von 2 Meter überschritten haben, kann der große Abstand nicht verlangt werden. In allen Fällen, in denen ein gewisser Abstand vorgeschrieben ist, wird er von der Mitte des Stammes am Boden, bei Sträuchern und Hecken der Mitte der zunächst an der Grenze befindlichen Triebe gemessen. Ein Grenzabstand ist nicht vorgeschrieben für Gewächse, die sich hinter einer Mauer oder einer sonstigen dichten Einriedigung befinden und diese nicht oder nicht erheblich übersteigen, ferner für Bäume, die längs einer öffentlichen Straße oder auf einem öffentlichen Platz gehalten werden, sowie für Pflanzungen, die zum Uferschutz, zum Schutz von Abhängen oder Böschungen oder zum Schutz einer Eisenbahn dienen.

Der Eigentümer eines Grundstückes kann Wurzeln eines Baumes oder Strauches, die von einem Nachbargrundstück

eingedrungen sind, abschneiden und behalten. Ueberragende Zweige darf er nur dann abschneiden und behalten, wenn er dem Eigentümer des Nachbargrundstückes eine angemessene Frist (etwa ein bis zwei Wochen) zur Beseitigung bestimmt hat und die Beseitigung innerhalb dieser Frist nicht erfolgt ist. Wenn jedoch die Wurzeln und Zweige die Benutzung des Grundstückes nicht beeinträchtigen, dürfen sie nicht abgeschnitten werden.

Fallen Früchte von einem Baum oder Strauch auf ein Nachbargrundstück, so gehören sie dem Eigentümer dieses Grundstückes; fallen sie jedoch auf ein Grundstück, das dem öffentlichen Gebrauch dient (öffentliche Straße, Platz usw.), so verbleiben sie dem Eigentümer des Baumes oder Strauches.

Steht ein Baum oder Strauch auf der Grenze, so gehören sämtliche Früchte und, wenn der Baum gefällt wird, auch der Baum oder Strauch den Nachbarn zu gleichen Teilen. Jeder von den Nachbarn kann die Beseitigung des Baumes oder Strauches verlangen; die Kosten der Beseitigung fallen den beiden zu gleichen Teilen zur Last. Der Nachbar, der die Beseitigung verlangt, hat jedoch die Kosten allein zu tragen, wenn der andere auf sein Eigentumsrecht auf den Baum oder Strauch verzichtet. Die Beseitigung des Baumes oder Strauches kann nicht verlangt werden, wenn er als Grenzzeichen dient und den Umständen nach nicht durch ein anderes Grenzzeichen ersetzt werden kann.

Werden zwei Grundstücke durch einen Zwischenraum, Rain, Winkel, einen Graben, eine Mauer, Hecke, Planke oder eine andere Einrichtung, die zum Vorteil beider Grundstücke dient, voneinander geschieden, so sind die Eigentümer der beiden Grundstücke zur Benutzung der Einrichtung gemeinschaftlich berechtigt, wenn nicht äußere Merkmale darauf hinweisen, daß die Einrichtung einem der Nachbarn allein gehört. Außerdem kann sie jeder für sich benutzen, soweit nicht die Mitbenutzung des anderen dadurch beeinträchtigt wird. Die Unterhaltskosten werden von den beiden Nachbarn zu gleichen Teilen getragen. Solange einer der Nachbarn an dem Fortbestand der Einrichtung ein Interesse hat, darf sie nicht ohne seine Zustimmung beseitigt oder geändert werden. Alle vorstehenden Sätze können jedoch durch eine Vereinbarung geändert werden. Weitere Bestimmungen des Nachbarrechts beziehen sich insbesondere auf das Halten von Fenstern, Erkern, Balkonen, Galerien an der Grenze, auch das Recht der sogenannten Kommunenmauer, des Überbaues usw.

diese staatspolitische Aufgabe anzupacken ist, darüber be- stehen natürlich sehr verschiedene Auffassungen. Der Stand- punkt, den in letzter Zeit die Reichsregierung gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiter der Staats- und Gemeinde- betriebe und auch des Bergbaues eingenommen hat, den Standpunkt nämlich, daß die Gewerkschaften mit Rücksicht auf die Reparationsverhandlungen von Lohnforderungen für diese Arbeiterkategorien Abstand nehmen sollten, dieser Standpunkt staatspolitischer Rücksichten ist sehr bedenklich. Es ist uns kein Fall bekanntgeworden, wo ähnliche Forde- rungen an die Unternehmer gerichtet worden wären, auf die Erzielung von Gewinnen mit Rücksicht auf die gegenwärtige politische oder wirtschaftliche Situation Abstand zu nehmen.

In den Vorschlägen, welche die „Vereinigung der Arbeit- geber“ zum Schlichtungswesen unterbreitet hat, fordert sie die Einschränkung der Verbindlichkeitserklärung auf lebensnot- wendige Betriebe; ihre sonstige Zulassung sei nur zu ge- statten, wenn die Lebensnotwendigkeiten des Volkes und die Gesamtinteressen der deutschen Volkswirtschaft bedroht sind. Das ist eine sehr zweideutige Formulierung. Es kann sehr leicht so argumentiert werden, daß die sozialen Lebensinter- essen der Arbeiterschaft weder unter dem einen noch unter dem anderen Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. Ein Reichsschiedsamt, so schlagen die Unternehmer vor, soll die Prüfung der Begründung für eine Verbindlichkeitserklärung vornehmen, die auszusprechen dem Reichsarbeitsminister überlassen wird. Wenn ein solcher Vorschlag überhaupt in Betracht käme, so müßte das Reichsschiedsamt auch die volle Verantwortung dafür tragen, ganz gleich, ob eine Verbind- licherklärung ausgesprochen wird oder nicht. Eine Trennung der Funktionen würde bedeuten, daß man den Staat in eine Spangewehr drängt. Das können die Gewerkschaften unmöglich zulassen.

Es ist der Vorschlag gemacht worden, eine Neuordnung des Schlichtungswesens dahin vorzunehmen, daß man, ähn- lich wie in der Arbeitsgerichtsbarkeit, den Schlichtungs- instanzen für die Verbindlichkeitserklärung paritätische Ausschüsse zuordnet. Nach meiner Auffassung würde eine solche Neu- ordnung nur zu einer Verdunklung der politischen Verant- wortung führen, die eindeutig beim Schlichter und Reichs- arbeitsminister liegen muß.

Zusammenfassend erklärte der Redner: „Nach meiner Auf- fassung müssen die Gewerkschaften sich dahin entscheiden, daß das Schlichtungswesen eine staatspolitische Aufgabe zu er- füllen hat, daß die Verbindlichkeitserklärung ein staatspolitischer Akt ist. Diese Stellungnahme unterwirft die Gewerkschaften nicht bedingungslos dem Staat. Sie enthebt die Gewerk- schaften nicht von der Verpflichtung ständiger Kritik. Die Entscheidung für diese Stellungnahme wird die Verbindung der Gewerkschaften mit ihren Mitgliedern nicht etwa lockern, sie wird durch diese gesetzliche Regelung ebenso stärker wer- den, wie sie durch das Arbeitsgerichtsgesetz und durch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung stärker geworden ist. Das Schlichtungswesen be- deutet die Einflußnahme der Gewerkschaften auf den Staat, sie bedeutet Politisie- rung des Lohnes. Die Wirtschaftsdemokratie, für die wir eintreten, soll zu einer unmittelbaren Einflußnahme auf die Wirtschaft führen. Schlichtungswesen und Wirtschafts- demokratie bilden eine unlösliche Einheit. Sie sind ein Ganzes. Diese Tatsache muß bei einer Entscheidung volle Berücksichtigung finden.“

Die Ausführungen Rörpels wurden lebhaft diskutiert. Das Ergebnis der Aussprache wurde in folgendem, vom Bundesausschuß einstimmig gefaßten Beschluß zu- sammengefaßt:

„Der Bundesausschuß hält an der Auffassung fest, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Abschluß von Tarifverträgen Aufgabe der Organisationen der Arbeitnehmer und der Unter- nehmer ist, während dem Staat nur die Aufgabe zufällt, den beiderseitigen Organisationen in im Bedarfsfalle hierbei Hilfe zu leisten. Die umgekehrte Verteilung dieser Aufgabe lehnen die Gewerk- schaften ab. Die freien Tarifvereinbarungen der Parteien werden von den Gewerkschaften jedem Zwangsschiedspruch entschieden vorgezogen. Je mehr die Unternehmer sich bereit- finden lassen, in freier Vereinbarung annehmbare Tarif- verträge abzuschließen und das freie tarifliche Schlichtungs- wesen loyal zu fördern, um so seltener wird der Staat ge- nötigt sein, mit seiner Hilfeleistung in die Arbeitskämpfe einzugreifen.“

Wo laufe ich mein Fahrrad?

Für den Gewerkschafter ist das eigentlich keine Frage. Seitdem die Gewerkschaften eine eigene Fahr- radfabrik haben, ist es selbstverständlich, daß er sein Fahrrad aus diesem Betriebe kauft. Das Lincard- Fahrradwerk A.-G. in Berlin-Lichtenrade stellt Räder her, die sich in der Qualität mit den Erzeugnissen jeder privaten Fahrradfabrik messen können, ja sogar besser sind. Dazu kommt noch, daß das Lincard-Fahrradwerk A.-G. die Gewerkschaftsmitglieder zu den denkbar günstigsten Be- dingungen beliefert. Gewerkschaftsmitglieder erhalten Fahr- räder ohne Anzahlung gegen Wochenraten von 3 Mk. Das Lincard-Fahrradwerk A.-G. unterhält zurzeit Fabrik- niederlagen in Berlin, Potsdam, Trausnitz, Barmen, Dresden, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld-Barmer, Esfurt, Essen, Frankfurt a. M., Duisburg, Hannover, Hagen, Ham- burg, Köln-Deutz, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Mainz, München, Plauen, Rumund-Begeled, Wörlitz, Leipzig, Dresden, Nürnberg und Stuttgart.

Außerdem hat das Lincard-Fahrradwerk A.-G. für dieses Jahr großen Wert auf Errichtung von Abgabestellen

überall dort gelegt, wo keine Fabrikniederlage errichtet werden konnte, damit die Räder am Ort von den Kollegen besichtigt und gleich gekauft werden können. Diese Abgabe- stellen stehen unter Aufsicht der Ortsausschüsse oder der Ver- bände. Wir empfehlen unseren Kollegen des- halb, bei Kauf eines Rades, wenn eine Fabrikniederlage am Ort nicht besteht, sich zum Ortsauschuß des A.D.G.B. oder zur Orts- verwaltung des Verbandes zu begeben. Alle Ortsausschüsse und Verbände besitzen Werbe- und Verkaufsmaterial für Lincardräder.

Das Lincard-Fahrradwerk ist bekannt für die Erzeugung von Qualitätsrädern. Das Werk gibt auf jedes verkaufte Rad eine dreijährige Garantie. Die Preise für die Fahrräder be- wegen sich auf einer normalen Basis. Wer von den Kollegen

also ein Fahrrad kaufen will, denke an sein Gewerkschafts- unternehmen. Er wird an einem Lincard-Fahrrad immer seine Freude haben.

Verkehrs- und Reisebureau der Gewerkschaften in Heidelberg.

Der Ortsauschuß des A.D.G.B. in Heidelberg hat ein Ver- kehrs- und Reisebureau eingerichtet. Der Reiseverkehr nach Heidelberg ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Auch aus Arbeiterkreisen kommen viele Wanderer hin. Das Ver- kehrs- und Reisebureau will die Reisenden beraten und unterstützen. Wir empfehlen unseren Lesern, wenn sie nach Heidelberg reisen wollen, sich vorher an das Verkehrs- und Reisebureau der freien Gewerkschaften, Heidelberg, Rohr- bachstraße 13/15, zu wenden.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im März 1929.

Die Hoffnung, daß nach Überwindung des harten Winters die Arbeitslosigkeit abnehmen werde, hat sich in der Gesamt- wirtschaft, wenn bisher auch nur in bescheidenen Grenzen, er- füllt. Schätzungswiese hatten wir Ende März eine halbe Million Arbeitslose weniger als Ende Februar. In der Holz- industrie geht die Besserung der Geschäftslage langsamer vor- sich. Die Zahl der arbeitslosen Verbands- mitglieder sank von Ende Februar bis Ende März nur um 6657 auf 87 019 gleich 21,70 Prozent der Mitglieder. Auch die Berichte über die Geschäftslage in den Großbetrieben der Holzindustrie wissen nur eine schwache Belebung der Konjunktur zu melden. Die Zahl der Entlassenen ist immer noch größer als die der Eingestellten, nämlich 4752 zu 3871. An diesem ungünstigen Stande sind in der Hauptsache beteiligt

die Berufsgruppen: Möbel (777:422), Weiße Möbel (304:147), Stühle (304:73), Klaviere (835:259), Sperrholz (179:89) und die Werften (513:283). Bei den Werften ist das un- günstige Verhältnis vornehmlich auf den Brand des sich im Bau befindlichen Schiffes „Europa“ zurückzuführen, der die Werft Blohm u. Boff veranlaßt hat, die meisten Tischler zu entlassen. Mehr Eingestellte als Entlassene weisen u. a. auf die Berufsgruppen: Türen, Fenster (208:135), Sägewerke (691:370), Kisten, Packfässer (182:157), Bürsten, Pinsel (221:96), Waggons (310:142), Karosserien (100:28). Die Zahl der Arbeiter in gut beschäftigten Betrieben war in den meisten Branchen im März größer als im Februar. In der Gesamtindustrie entfielen im März von 100 Arbeitern 32,1 (Februar 26,2) auf Betriebe mit gutem Geschäftsgang, 37,8 (37,9) auf Betriebe mit befriedigendem Geschäftsgang

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat März 1929.

Table with 15 columns: Berufsgruppe, Berichtende Betriebe, der Beschäftigten, Anzahl der Entlassenen, der Eingestellten, der Leerstellen, Geschäftsgang (gut, befriedigend, schlecht), and Beschäftigungsgrad (März 1929, Februar 1929, März 1928).

und 30,3 (35,9) auf Betriebe mit schlechtem Geschäftsgang. Bringt man das Gesamtergebnis der Erhebung auf einen Nenner, indem man gut mit 2, befriedigend mit 3 und schlecht mit 4 bezeichnet, dann ergibt sich als Gesamtdurchschnitt 2,982, im Februar war der Nenner 3,097. Die Zahl der Kurzarbeiter fiel im März von 40 747 auf 34 195 gleich 11,07 Prozent. Aus den Großbetrieben der Holzindustrie werden 25 481 (Februar 30 285) Kurzarbeiter gemeldet, die sich auf 205 (Februar 243) Betriebe verteilen. An erster Stelle steht immer noch die Klavierindustrie mit 48 Betrieben und 6052 Kurzarbeitern. Eine größere Zahl Kurzarbeiter haben noch aufzuweisen die Berufsgruppen:

Möbel (5242), Uhrgehäuse (2166), Holzwaren (1692), Näh- maschinenmöbel (1535), Bürsten, Pinsel (1053), Stühle (1370). Aber in den werden aus 18 (Februar 15) Betrieben mit 3293 (Februar 2752) Arbeitern gemeldet. Von der Erhebung über die Arbeitslosig- keit wurden 1141 Verwaltungsstellen mit 308 834 Mitglie- dern erfaßt. Davon waren 67 019 gleich 21,70 Prozent arbeitslos; im Februar waren es 73 676 gleich 23,59 Prozent. — Für die nächste Zeit ist mit einer wesentlichen Verbesserung der Geschäftslage zu rechnen. Am größten ist die Arbeits- losigkeit im Gau Stettin mit 28,68 Prozent der Mitglieder und am kleinsten im Gau Stuttgart mit 14,40 Prozent.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende März 1929.

Table with 12 columns: Gau, Bericht haben (Verwaltungsstellen, mit Mitgliebern), Arbeitslose am 30.3.29, Von je 100 Mitgliebern waren arbeitslos, Bericht haben insgesamt (Betriebe, Beschäftigte), Von je 100 Mitgliebern arbeitslos, Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um (1-8 Std., 9-16 Std., 17-24 Std., 25 Std. und mehr), Nicht berichtet haben (Verwaltungsstellen, mit Mitgliebern).



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes. Fernunterricht.

Wiederholt ist in der „Holzarbeiter-Zeitung“ darauf hingewiesen worden, daß zur Vorbereitung des Besuches eines Lehrganges an den Wirtschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf und an der Arbeiter-Akademie in Frankfurt a. M. ein Fernunterricht eingerichtet ist. Im Herbst vorigen Jahres konnten zahlreiche Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden, weil sie zu spät bei uns eingingen. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß Anmeldungen für den nächsten Fernunterrichtskursus an der Wirtschaftsschule in Düsseldorf bis spätestens Ende April an uns einzusenden sind. Die Anmeldungen sollen kurze Angaben über Alter und Beruf sowie über die Tätigkeit im Verbandsverband enthalten. Ferner ist ihnen eine Begutachtung der Ortsverwaltung beizufügen.

Der Vorstandsvorsitzende.

Eine mißglückte Sattit.

Das Lohnabkommen der Sägewerksindustrie für die Provinz Brandenburg wurde von uns am 15. Januar zum 15. Februar gekündigt. Bald nach der Kündigung verlangte der Arbeitgeberverband wiederholt unsere Forderungen für ein neues Lohnabkommen. Am 7. Februar wurden sie ihm überreicht mit dem Angebot, mit uns einen geeigneten Verhandlungstag zu vereinbaren. Am 27. Februar teilte uns der Arbeitgeberverband kurz mit, daß er unsere Forderung ablehne und nur auf der Grundlage seiner Forderungen verhandele. Verlangt wurde ein zweijähriger Abschluß des alten Lohnabkommens und die Verlegung mehrerer Orte in eine niedrigere Ortsklasse. In den Orten Marienwerder, Schöpsfurth, Lyden, Finkenherd, Liebenwalde und dem Sägewerk des Preussischen Staates in Meissen gingen die Unternehmer sofort zu Kampfmaßnahmen über. Die Löhne wurden gekündigt und 4 Pf. die Stunde abgezogen. Unsere Kollegen lehnten es ab, zu den neuen Bedingungen zu arbeiten, und verließen geschlossen die Betriebe. Sie erhielten selbstverständlich die Streikunterstützung des Verbandes.

In der Auszahlung der Unterstützung sah der Unternehmerverband eine Vertragsverletzung, weil nach § 17 des Mantelvertrages Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, die sich nach dem Tarifvertrag richten, erst vor dem Landesarbeitsamt verhandelt werden müssen und vorher nicht zu den Mitteln des Streiks oder der Aussperrung gegriffen werden darf. Er verklagte den Vorstand und den Gauvorstand Brandenburg vor dem Arbeitsgericht Berlin wegen Verletzung der im Vertrage festgelegten Friedenspflicht. Er forderte eine einstweilige Verfügung, daß der Verband die Arbeiter, die es ablehnten, zu den reduzierten Löhnen zu arbeiten, nicht unterstützen dürfe. Das Arbeitsgericht Berlin wies die Unternehmer ab, worüber in Nr. 13 der „Holzarbeiter-Zeitung“ schon ausführlich berichtet wurde. Der Prozeß war für die Unternehmer ein Reinfall.

Nunmehr rief der Arbeitgeberverband die Schlichtungsausschüsse in Frankfurt a. d. O. und Potsdam an. Sie sollten entscheiden, daß die Arbeit in den einzelnen Betrieben zu den von den Unternehmern diktierten Bedingungen aufgenommen werden müßte. Der Frankfurter Schlichtungsausschuß, der zuerst tagte, verneinte seine Zuständigkeit, weil § 7 des Mantelvertrages besagt: „Die Festsetzung der Lohnsätze erfolgt durch die Vertragsparteien für das ganze Lohngebiet.“ Nun endlich bequeme sich der Arbeitgeberverband, in freier Verhandlung unsere Forderung als Verhandlungsgrundlage anzuerkennen. Die ersten Verhandlungen scheiterten. Am 3. April trat dann das Lohnamt unter Vorsitz eines Unparteiischen in Potsdam zusammen. Da auch hier keine Einigung zu erzielen war, fällt der Unparteiische allein einen Spruch, nach dem sich der Lohn des Stüchmannes ab 5. April 1929 und ab 4. April 1930 um je 3 Pf. erhöht. Außerdem wurden die beiden unteren Ortsklassen um je 2½ Prozent gehoben und zehn Orte in eine höhere Ortsklasse versetzt. Das Gesamtergebnis ist, daß in den oberen und den beiden unteren Klassen eine Zulage von 5 Pf. (Platzarbeiter 4 Pf.) pro Stunde erfolgt, und da, wo Abzüge gemacht sind, muß nach der alten Säge nachgezahlt werden. Beide Parteien haben den Schiedsspruch angenommen. Die Arbeitsaufträge erfolgten am Dienstag, dem 9. April, restlos.

Der Plan der Unternehmer, die Löhne abzubauen, ist durch das geschlossene Zusammenstehen unserer Kollegen vereitelt worden. Nicht man den überaus strengen Winter in Betracht, der 50 Prozent der Brandenburger Säger infolge der hohen Arbeitslosigkeit waren, und würdigt man die Gesamtergebnisse, so ist das Ergebnis des Kampfes ein bemerkenswerter Erfolg des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Neu und besonders fremd ist der Mehrzahl unserer Kollegen der Vertragsabschluss auf zwei Jahre. Seit 1914 ist dies der erste Abschluß auf so lange Zeit in der Verbandsgeschichte. Der Unparteiische wollte von vornherein ein Lohnabkommen mit 1½-jähriger Laufdauer schaffen, und zwar mit einer ein-

maligen Zulage. Praktisch war ein Lohnabkommen, das bis September oder Oktober 1930 lief, daselbe wie das jetzige. Ob dabei die Zulage bedeutend über die jetzt gemachten Vorschläge hinausgegangen wäre, war nach der Einstellung des Unparteiischen sehr zweifelhaft.

Zum ersten Male in unserem Gau versuchte bei dieser Bewegung die Kommunistische Partei organisatorisch einzugreifen und den Karren auf ein totes Gleis zu schieben. In einem Schreiben des kommunistischen Arbeiter-Sekretariats wurde zur „Bildung einer eigenen Kampfleitung“ in den Streitorten aufgefordert mit dem Ziele, die Kampffront



zu erweitern und die Bewegung den Reformisten aus der Hand zu nehmen. Die Hilfe der KPD und der ZNS wurde zugesagt. Unsere Kollegen waren vernünftig genug, diese Zustimmung weit von sich zu weisen und die Drahtzieher theoretische Erfolge im „Volksecho“, dem Provinzabteiler der „Roten Fahne“, feiern zu lassen. Am 10. April schrieb das „Volksecho“ aus Liebenwalde: „Die Holzarbeiter werden sich enger um die kampfesgewillte Verbandsopposition scharen, um den Kampf, auch über die Köpfe der reformistischen Gewerkschaftsführer hinweg, für angemessene Löhne zu führen bis zum Endsieg.“ Am 8. April hatten die Liebenwalder Säger, die zur Opposition gehören, ohne Hilfe der „reformistischen Verbandsbonzen“ bereits beschlossen, am 9. April geschlossen die Arbeit aufzunehmen und lieber vorläufig die 5-Pf.-Zulage zu nehmen, als mit Hilfe der ZNS bis zum Endsieg zu hungern.

Gautag Hamburg.

Am 6. und 7. April fand der Gautag im Hamburger Gewerkschaftshaus statt. Von 69 Verwaltungsstellen waren 62 durch 80 Delegierte vertreten. Vom Vorstandsvorsitzenden war der Kollege Schleicher anwesend. Der Gauvorsteher, Kollege Willers, berichtete über die Tätigkeit des Gauvorstandes auf dem Gebiet der Tarif- und Lohnbewegungen. Er wies darauf hin, daß in den drei Landestarifgebieten des Gaus die Löhne in den beiden letzten Jahren im Durchschnitt um etwa 15 Pf. pro Stunde gestiegen sind. Besonders behandelte er den Ende 1928 stattgefundenen 14wöchigen Kampf auf den Schiffswerften, an dem rund 3000 Kollegen beteiligt waren. Hierbei wurde auch das Schlichtungswesen einer Kritik unterzogen. Erstlich an dem Verlauf des Werftarbeiterkampfes sei, daß die tarifliche Arbeitszeit sich wieder der 48-Stunden-Woche näherte. (Zerst 50 Stunden, und ab 1. November 1929 48 Stunden.) Mit den sogenannten kleinen Branchen mußten örtlich oder betrieblich Vereinbarungen getroffen werden. Die dabei erzielten Erfolge paßten sich dort, wo die Organisation gut ist, dem der Vertragsbranchen an. Im allgemeinen kann der erreichte Fortschritt als sehr beachtlich bezeichnet werden. Der Gauvorsteher, Kollege Bleda, berichtete über Fragen der Organisation und Agitation. Er behandelte eingehend die technische Entwicklung der Holzindustrie im Gau und die Veränderungen der Konjunktur. Er betonte hierbei, daß eine Verchiebung der Holzindustrie von den größeren zu den kleineren Orten in unserem Gau sich nicht bemerkbar mache. Die Zahl der Verwaltungsstellen stieg in der Berichtsperiode von 68 auf 69. Die Mitgliederzahl hat sich in den letzten beiden Jahren günstig entwickelt, sie stieg von 23 328 auf

27 124 gleich 8796 oder 16,8 Prozent. Dabei ist besonders erfreulich, daß die Zahl der Lehrlinge von 1825 auf 2303 gleich 478 oder um 26 Prozent gestiegen ist. In 26 Verwaltungsstellen bestehen Jugendabteilungen. Des weiteren wurde über die Tätigkeit in Rechtsfragen, Kassenrevisionen usw. berichtet. — In der Diskussion wurde die Tätigkeit der Gauvorsteher anerkannt. Mit sehr großem Interesse wurde die Jugendbewegung behandelt. Aus den Reden klang besonders hervor, daß man sich mit voller Hingabe für die weitere Stärkung des Verbandes einsetzen will.

Über den Verbandstag in Bremen hielt Kollege Schleicher einen außerordentlich interessanten Vortrag. In der sehr lebhaften Aussprache wurden mancherlei Wünsche nach den verschiedensten Richtungen geäußert. Die vorliegenden Anträge, soweit sie eine Belastung der Verbandskasse für soziale Ausgaben vorsahen, wurden abgelehnt. Hingegen wurde aber allseitig eine Erhöhung der Streikunterstützung als wünschenswert erachtet.

Gautag München.

Der Gau München hielt seinen Gautag am 6. und 7. April im Münchener Gewerkschaftshaus ab. Vertreten waren 52 Verwaltungsstellen mit 58 Delegierten. Als Vorstandsvorsitzender war Kollege Schneegaß anwesend. Der Gauvorsteher, Kollege Huber, war durch Krankheit leider verhindert zu erscheinen, er befindet sich in einer auswärtigen Seilanstalt. Der Gautag beschloß einstimmig, ihm auf telegraphischem Wege für seine Tätigkeit im Gau zu danken mit dem Wunsche auf baldige volle Genesung. Der Gauvorsteher Koch ergänzte den gedruckt vorliegenden Bericht. Auf allen Gebieten sind Fortschritte zu verzeichnen. Ende 1926 zählte der Gau 8478 Mitglieder, Ende 1928 aber 9557, das ist eine Zunahme von 1079 gleich 12,7 Prozent. Zurzeit bestehen 68 Verwaltungsstellen. Nicht befriedigend ist das Organisationsverhältnis der Säger. Aber gerade für sie hat der Verband in den letzten Jahren Großes geleistet. Im Holzgewerbe konnte der Lohn in der Berichtszeit um 16 Pf. gleich 17 Prozent gesteigert werden, in der Sägewerksindustrie Oberbayerns und Schwabens um 9 Pf. gleich 11 Prozent und in der Sägewerksindustrie Niederbayerns um 11 Pf. gleich 17 Prozent. Zur Durchführung der Bewegungen waren 40 zentrale Verhandlungen erforderlich. Die Aussprache war überaus sachlich. Die Tätigkeit des Gauvorstandes wurde einstimmig gutgeheißen.

Über die Aufgaben des Bremer Verbandstages hielt Kollege Schneegaß ein instruktives Referat. Nach Erledigung der vorliegenden Anträge wurde der Gautag geschlossen.

Tischler und Glaser.

Aus W i d a u wird uns von der Sektion der in unserem Verbandsorganisierten Rahmenmacher geschrieben:

Durch die immer mehr und mehr fortschreitende Zentralisierung der Gewerkschaften sind die Rahmenmacher in eine recht mißliche Situation geraten. Die Zahlstellen des ehemaligen Zentralverbandes der Glaser arbeiteten mit dem Holzarbeiter-Verband scheidlich und friedlich zusammen. Heute ist dieser enge Kontakt verlorengegangen. Nur in Württemberg ist, wie aus dem Verwaltungsstellenbericht von Stuttgart hervorgeht, ein Anfang in dieser Richtung gemacht worden. Was dort möglich war, müßte mit einigem guten Willen anderwärts auch gehen. Die Lohnfrage ist in Württemberg einigermaßen geregelt, nicht zum Schaden der Kollegen. Doch immer neue Probleme schieben sich mit der Zeit in den Vordergrund. So in letzter Zeit auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung. Versucht man doch jetzt, die Rahmenglaser unter die Sonderfürsorge für Saisonarbeiter zu stellen. Hiergegen gilt es, sich zu wehren, was auch hier mit Erfolg geschehen ist. Um allorts nach dieser Richtung vorzugehen, ist ein reger Gedankenaustausch notwendig.

Es gibt aber noch mehr derartige Fragen. Kommt es doch vor, daß in einem Betrieb Tischler und Glaser beschäftigt sind, die ihre Vertragslöhne erhalten. Arbeitet der Tischler an Fenstern, so erhält er Glaserlohn, arbeitet der Glaser an Türen, so erhält er Tischlerlohn. Gewiß ein unhaltbarer Zustand, und dergleichen Dinge gibt es noch mehr. In Verwaltungsstellen mit gut funktionierenden Sektionen ist dem leicht abgeholfen, aber wo solche nicht bestehen oder die Kollegen nicht ganz scharf auf dem Posten sind, bedeuten solche Zustände eine Gefahr. Es sollten in allen Orten, wo die Kollegen dem Holzarbeiter-Verband angehören, Sektionen gebildet werden, die derartige Mißstände behandeln und sie in Verbindung mit den örtlichen Verwaltungen sowie den Gauleitungen beseitigen. Es empfiehlt sich auch, die Kollegen der Branche in den Gauen zusammenzufassen und die eingerissenen Unstimmigkeiten zu beseitigen. Kommen doch Kollegen aus anderen Gebietsteilen des Reiches nach hier, um, wie in der Zukunft, durch Umschauen Arbeit zu erhalten. Da gibt es noch tüchtige Arbeit durch die Organisation zu leisten. Die kommende Zeit wird immer ernster, die Kämpfe werden immer schärfer; wer sich nicht rührt, der kommt unter den Schlitten.

Mit Lachmann dieses Kümmerer ist
am 16. Wofanbauwesen föllig



Holzindustrie



Forst- und Holzwirtschaft in Südamerika.

Aber die Waldfläche der 17 Republiken Süd- und Mittelamerikas werden widersprechende Angaben gemacht. Aber soviel ist sicher, hier befinden sich Wälder von ungeheurer Größe. Große Teile dieses Urwaldgebietes, schreibt das „Bulletin“ der J. U., sind bis auf den heutigen Tag nahezu unerforscht geblieben. Am stärksten in den Küstengebieten, besonders in den verhältnismäßig dichtbevölkerten Ländern der frühesten Kolonisation, wie Peru und Ecuador, jedoch auch landeinwärts, ist der Urwald, allerdings vom Menschen mit Axt und Feuer, zurückgedrängt worden, und hat er längst den Siedlungen, Äckern und Plantagen weichen müssen. In den Höhenlagen, namentlich in Mittelamerika, sind ferner ganze Nadelholzwälder infolge eines rücksichtslosen Verfahrens der Terpentinergewinnung zum Absterben gekommen. Trotz dieser Ausrottung und diesem Raubbau gibt es aber noch schier unermeßliche Landstriche, die mit ausgesprochenem Urwald bewachsen sind.

Die tropischen Wälder Amerikas weisen eine verwirrende Mannigfaltigkeit an hochwertigen, hauptsächlich harten, aber auch weichen bis mäßig harten Holzarten auf. Bei angemessener Bewirtschaftung dürften sie dazu ausreichen, den Holzbedarf des Weltmarktes laufend zu decken. Besonders in Brasilien, wo ein ausgeprägtes Netz von schiffbaren Flüssen die Holzbringung erleichtert, soll nach dem bekannten nordamerikanischen Forstwirtschaftler Spachaw die Möglichkeit einer rentablen Großexploitation durchaus gegeben sein. Trotz diesen günstigen Momenten steht die Forstwirtschaft in Süd- und Mittelamerika erst im Anfangsstadium, ja kann nur in den wenigsten Fällen von einer Forstwirtschaft überhaupt gesprochen werden. Sieht man von der primitiven Waldausbeute zur Befriedigung von rein lokalen Bedürfnissen an Brenn- und Nutzholz ab, so bleibt in den meisten Ländern des tropischen Amerikas nur die ebenfalls mit primitivsten Mitteln betriebene Exploitation von wenigen um Farbe und Maserung besonders gesuchten Edelholzern (Mahagoni, Eisenholz, Palisander usw.). Eine wirkliche Forstwirtschaft, wenn auch noch beschränkter Umfangs, gibt es eigentlich nur in Brasilien und Argentinien, vielleicht auch in Chile. Im erstgenannten Lande sind es aber hauptsächlich die verhältnismäßig kleinen Nadelholzbestände im subtropischen Süden, im zweiten vorwiegend die zur Gerbstoffbereitung dienenden Quebrachohölzer, welche in bedeutungsvollem Ausmaße ausgebeutet werden. Brasilien tritt allerdings in neuerer Zeit sogar als Lieferant von Bauholz an Argentinien und andere Nachbarländer auf, während Argentinien außer Quebrachoholz noch Eisenbahnschwellen, Telegraphenstangen und Grubenholz ausführt. Aber auch die beiden Spitzländer des lateinischen Amerikas müssen, wie eben alle Länder dieses Weltteils, zur Deckung ihres Nutzholzbedarfs zum Import aus Nordamerika und Nordeuropa greifen.

Mit Ausnahme von Argentinien, wo das britische Kapital auch in der Forstwirtschaft vorherrscht, haben die meisten Länder die Nutzung ihrer Holzbestände vorwiegend nordamerikanischen Gesellschaften konzessioniert. Zu ihrem wirtschaftlichen Aufstieg haben diese Konzessionen bisher aber wohl kaum beigetragen. Das eingeschlagene Holz wird meist als Rundholz oder in behauenen Zustand ausgeführt, um in den Vereinigten Staaten von Nordamerika aufbereitet zu werden. Die Holzausbeutungsländer werden so gegen lächerlich geringe Abgaben ihrer Naturschätze entblößt, während sie nicht einmal den Vorteil einer inländischen Holzbearbeitungsindustrie haben und sogar gezwungen sind, ihren Schnittholzbedarf zu hohen Preisen in Nordamerika zu decken.

Eine richtige Sägewerksindustrie gibt es eigentlich nur in Brasilien, ferner auch in Argentinien und Chile. Ähnlich sind die Verhältnisse in bezug auf die Holzindustrie, über deren Umfang nur spärliches Material vorhanden ist. Überhaupt keine Angaben stehen uns über Brasilien zur Verfügung. In Argentinien fand die letzte Betriebszählung im Jahre 1913 statt. Damals zählte man 305 Sägewerke mit 7378 Arbeitern, 736 Holzbearbeitungsfabriken (5903), 1058 Möbel-, Kisten- und Wärrereiwerke (8101) und 1270 Wagen- und Karosseriebetriebe (8291). Nach einer neueren Statistik gab es 1927 1645 Betriebe der Holzindustrie mit insgesamt 20 350 Arbeitern.

In Buenos-Aires arbeiten Zweigunternehmen von mehreren großen englischen Möbelfabriken, wie Sage, in denen 200 bis 300 Arbeiter beschäftigt sind. Seit 1922 geht die argentinische Möbelindustrie langsam zurück. Von Chile können wir mitteilen, daß im Jahre 1926 in den südlichen Provinzen Planquihue und Valdivia (den bedeutendsten Walddistrikten Chiles) 44 moderne Sägereien im Betrieb waren, während in den früheren Zentren 83 Sägereien und Holzereien die weitere Zurechtung des Holzes vornahmen. Außerdem gab es 34 große Bautischereien, 2 Paralelthfabriken, 20 Faß- und Kübelbetriebe, 2 Jalousiefabriken, verschiedene Leisten- und Rahmentabriken usw. Aber die Zahl der beschäftigten Arbeiter liegen leider keine Angaben vor. Unbedeutend ist die Holzindustrie in Mexiko, wo nach der Berufszählung vom Jahre 1921 von den 4 320 000 Lohnarbeitern nur 6029, davon 578 Frauen, in der Holzindustrie

beschäftigt sind. In der Forstwirtschaft Mexikos sind nach dieser Statistik 10 726 Arbeiter, davon 414 Frauen, beschäftigt.

Die Verhältnisse in den meisten übrigen Ländern Süd- und Mittelamerikas lassen sich am besten durch folgenden Auszug aus einem im Wiener „Holzmarkt“ vom 31. Januar 1929 erschienenen Originalbericht über die Holzwirtschaft in Mittelamerika kennzeichnen: „Die Bearbeitung des Holzes erfolgt mit Ausnahme einiger modernen Sägereien, welche meistens speziell für Privatbetriebe (Eisenbahnen, Zuckerraffinerien u. a.) eingerichtet sind, in primitivster Weise von Hand aus. Man trifft selbst größere Städte, in denen es nicht eine Eischlereimaschine gibt. Was für eine Menge Arbeit aufgewendet werden muß, um die sehr harten Hölzer von Hand zuzurichten, davon hat man in Europa keine Ahnung, und wenn die Arbeitskräfte hier auch verhältnismäßig billig sind (ein guter Schreiner verdient täglich einen Dollar), so stellen sich deshalb die Möbelstücke doch sehr teuer. (Allerdings wird hier nicht entfernt so fleißig gearbeitet wie etwa in Deutschland.) Zum Beispiel kostet ein einfach gearbeiteter Kleiderschrank 40 bis 50 Dollar, ein einfacher Stuhl 4 bis 6 Dollar, ein besserer Stuhl 6 bis 10 Dollar, ein Tisch 15 bis 20 Dollar.“

Holzerente.

Die „Holzindustrie“ beschäftigte sich in ihrer Nr. 41 mit unserer Notiz über die Holzspulenindustrie in der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 16. Februar. Was sie dagegen schreiben läßt, ist nicht weit her. Anfangs tut der Schreiber so, als ob unsere Zahlen über den Umfang der Industrie nicht stimmten, später nimmt er sie als Grundlage seiner Betrachtungen. Vielleicht hat unsere Umfrage nicht alle Betriebe erfaßt, aber doch bestimmt alle maßgeblichen, das Ergebnis der Umfrage gibt mithin ein durchaus zutreffendes Bild von den Verhältnissen. Die Behauptung, daß es in der Vorkriegszeit außer den von uns erfaßten 14 Fabriken „noch 60 bis 75 kleine Betriebe für Holzspulwaren“ gegeben habe, kann vielleicht stimmen, wenn man jeden Drechslermeister, der einmal Spulen gedreht hat, mitrechnet.

Höchst geistreich ist die Bemerkung, daß große Betriebe in der Vorkriegszeit keine organisierten Arbeiter beschäftigten hätten, so daß wir auch nicht die Zahl der damals Beschäftigten wissen könnten. Wie gesagt, das ist eine sehr geistreiche Bemerkung. Der Schreiber in der „Holzindustrie“ darf uns glauben, daß wir aus den Betrieben noch einiges mehr wissen als die Arbeiterzahl. Zum Beispiel wissen wir, daß die Produktion der Betriebe pro Arbeiter eine gewaltige Steigerung erfahren hat. Die Behauptung, daß die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters heute kleiner sei als in der Vorkriegszeit, kann nur jemand aussprechen, der die Verhältnisse nur vom Hörensagen kennt, und dessen Beruf es ist, die Arbeiter unter allen Umständen zu beschimpfen und zu verleumden.

Daß die Holzspulenindustrie wie die Wade im Sped lebe, das zu behaupten, ist uns nie eingefallen. Wir kennen ihren Konkurrenzkampf sehr gut. Aber wogegen wir uns wenden, ist die Übertreibung der Schwierigkeiten. Es ist eben nicht wahr, daß „90 Prozent der Betriebe stillliegen“ oder jemals stillgelegen haben. Diese und ähnliche Behauptungen waren zu widerlegen, und das haben wir in unansehnlicher Weise getan.

Der Berliner „Holzmarkt“ hat in seiner Ausgabe vom 20. März (woraus wir erst jetzt aufmerksam gemacht werden) eine Notiz aus den „Hamburger Nachrichten“ abgedruckt, und zwar unter dem Stichwort: Arbeitslosigkeit. In dieser Notiz wird erzählt, die Eischler einer Hamburger Werft hätten sich geweigert, mit einem Unorganisierten zusammen zu arbeiten. Dieser sei daraufhin entlassen worden. Nun ist diese Erzählung nicht neu, nur die Personen und der Ort wechseln von Zeit zu Zeit. Es lohnt sich also nicht, auf das Terrormärchen einzugehen.

Der „Holzmarkt“ ist über den „Fall“ natürlich fürchterlich erbost. Die Missetäter müßten vor Gericht gestellt werden. Die Strafe, die sie verdient haben, sagt der „Holzmarkt“ nicht, aber an einige Jahre Zuchthaus wird Herr Fernbach wohl gedacht haben. Aber noch wichtiger ist ihm eine richtige Antwort der Unternehmer auf solche „Fälle“. Er schreibt: „Die Antwort der Arbeitgeber müßte eigentlich die sein, niemand einzustellen, der solcher Gewerkschaft angehört, aber zu so viel Energie raffen sich Arbeitgeber- und Bürgertum nicht auf, sonst wäre mit den Gewerkschaften und ihrem Terror auch noch fertig zu werden.“

Die Unternehmer suchen seit Jahren nach dem „starken Mann“, der die Gewerkschaften auf den Boden zwingt — dieser Otto Fernbach wird es sein, wenigstens ist dies seine eigene Meinung. Also, bitte, ihr Herren, greift zu! — Herr Fernbach schließt seinen Aufsatz mit folgender Bemerkung: „Der Kübel Drech“, den die „Holzarbeiter-Zeitung“ nun prompt gegen uns schwingen wird, steht sicher in der Schreitung schon Handbereit.“ — Daß Herr Fernbach nichts weiter im Kopf hat als sein tägliches Handwerkzeug, ist vielleicht keine schöne Visitenkarte, aber schließlich muß jeder selbst am besten wissen, worin er Meister ist. Herr Fernbach ist es eben im Schwingen des Drechkübels.

Hupfeld-Zimmermanns Kino-Orgel.

Die Leipziger Pianoforte- und Phonolafabriken Hupfeld-Gebr. Zimmermann A.-G. haben, wie wir schon kurz berichteten, eine Kino-Orgel auf den Markt gebracht, die bei den Interessenten großen Anklang gefunden hat. Über den Bau und die Leistungsfähigkeit des Instruments veröffentlichen die Unternehmerzeitungen eine anscheinend von der Firma stammende Notiz, der wir folgendes entnehmen:

„Die Hupfeld-Kino-Orgel befriedigt auch das kritische Ohr. Dem bewährten Können Meister Knops ist es gelungen, einen orchestralen Klangcharakter zu erzielen, der weder süßlich noch rau, sondern markig und edel ist und eine Überfüllung des Ohres ausschließt. Es ist kaum nötig, zu sagen, daß die neuen Werke mit allen modernen Einrichtungen versehen sind und auf die besonderen Erfordernisse der Kinomusikdarbietung volle Rücksicht nehmen, ebenso, daß sie über einen übersichtlichen, zweckmäßigen Spieltisch verfügen. In die Hand eines phantasiervollen Spielers gegeben, vermag die Hupfeld-Orgel zur Untermalung der jeweiligen Stimmung eine schier unerschöpfliche Fülle von Klangfarben zu entfalten und klangliche und dynamische Wirkungen hervorzuzaubern, die erstaunlich sind. Das größte der bisher gebauten Werke hat durchgehende Register, die sich durch Natürlichkeit und Reinheit auszeichnen, während der Vorzug der kleineren Werke, nach Multiplexsystem, in ihrer größeren Beweglichkeit für überraschende, durch Celestaharfe und Lotosflöte bereicherte Klangverbindungen liegt. Allen Modellen ist eine außerordentlich präzise Ansprache und das Merkmal einer gut durchdachten, logischen, baulichen Anordnung eigen. Das kleinste Modell, für kleinere und mittlere Lichtspieltheater bestimmt, nimmt wenig Raum in Anspruch und wird zu einem Preise geliefert, der für jeden Kinobesitzer erschwinglich ist. In der Regel wird die Kino-Orgel mit einem kleineren oder größeren lebenden Orchester zusammenwirken, vielfach dürfte aber auch ihre alleinige Verwendung in Betracht kommen. Für den Fall, daß der Organist einmal pausieren will oder fehlen sollte, hat die Firma einen Zusatz geschaffen, der es gestattet, die Kino-Orgel auch auf elektrisch-pneumatischem Wege durch Notenrollen zu spielen, so daß der Kinobesitzer für alle etwa eintretenden Ereignisse gerüstet ist. Die Kino-Orgel beweist, daß die Orgel über die bisherige Sphäre hinausgeführt worden und ein neuer, im kühnsten Sinne des Wortes ‚weltlicher‘ Typ für ein besonderes Gebiet entstanden ist.“

Die Bemühungen der Hupfeld-Zimmermann A.-G., eine brauchbare und verhältnismäßig billige Kino-Orgel herzustellen, sind zu begrüßen. Das Bedürfnis nach einem solchen Instrument ist sehr groß. Bisher waren die Kinobesitzer gezwungen, amerikanische Kino-Orgeln zu kaufen. Daher auch die steigende Orgeleinfuhr in den letzten Jahren. Zu bedauern ist nur, daß sich nicht schon früher eine deutsche Firma gefunden hat, die an die Herstellung von Kino-Orgeln gegangen ist, obwohl es an Hinweisen auf das hier winkende Geschäft nicht gefehlt hat. Tüchtig, wie die deutschen Unternehmer oftmals sind, haben sie seelenruhig den Amerikanern das Feld überlassen. Dafür haben sie um so stärker über die schlechte Geschäftslage gejamert.

Zustände in der russischen Rüstungsindustrie.

Das Organ der russischen Gewerkschaften, der „Trud“, veröffentlicht in seiner Nummer 58 den Brief der Arbeiter einer Schuhfabrik an die Arbeiter des Werkes Nummer 2 des Moskauer Holzbearbeitungstrusts. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut: „Die wichtigste Aufgabe unseres Werkes besteht gegenwärtig darin, die Gesteckungslosten herabzusetzen. Im Laufe des Wirtschaftsjahres 1928/29 müssen wir die Selbstkosten eines Paares Gummischuhe um 15 Rubel senken. Unsere ganze Energie verwenden wir auf diese Aufgabe. Aber wir können nur Erfolg haben, wenn gewisse Hindernisse beseitigt werden. Ein solches Hindernis besteht unter anderem darin, daß die Verpackungskisten, die von Euch geliefert werden, sehr mangelhaft sind. Ihr liefert uns täglich 1000 Verpackungskisten, gebt aber gar nicht acht auf ihre Beschaffenheit. Die Mängel der Kisten sind folgende: 1. die Bretter der Kisten sind schlecht und nachlässig zusammengesetzt; 2. beim Öffnen der Kisten geben die Seiten und der Boden häufig nach; 3. die Nägel in den Kisten sind nicht abgebogen; 4. die Deckel entsprechen nicht der Größe der Kisten; 5. die Art der Nägel ist nicht die richtige; 6. die einzelnen Bretter sind häufig aus faulem Holz. Infolge Eurer nachlässigen Arbeit zerfallen die Kisten, nachdem sie vollgepackt sind, bevor sie in das Lager gelangen. Täglich müssen wir viel Arbeit und Zeit darauf verwenden, die Ware umzupacken, schlechte Bretter durch gute zu ersetzen. Beim Auseinanderfallen einer Kiste ergibt sich immer eine Beschädigung der Ware. Jeder schlecht abgebogene Nagel beschädigt mindestens einen Gummischuh. Das alles verteuert die Produktion und erschwert die Selbstkostensenkung.“

Selbst wenn man annimmt, daß die Arbeiter der Schuhfabrik ein wenig übertreiben, so bleibt doch noch so viel übrig, daß man sich ein Bild von den Zuständen in den russischen Holzbearbeitungsfabriken machen kann. In den andern Industrien wird es kaum besser aussehen.



Internationale Union der Holzarbeiter



Internationaler Holzarbeiterkongress 1929.

Die Internationale Union der Holzarbeiter feiert in diesem Jahre ihr 25jähriges Bestehen. Ihre Gründung erfolgte auf einem Kongress in Amsterdam im August 1904. Das Exekutivkomitee der I. U. hat beschlossen, den Jubiläumskongress in der Zeit vom 25. bis 28. Juli in Heidelberg abzuhalten.

Anfangs hatte die I. U. nur in einigen wenigen Ländern Anhang. Heute ist das anders. Besonders seit dem letzten Internationalen Holzarbeiterkongress 1925 in Brüssel hat die I. U. sich von einer Verbindung nur europäischer Organisationen zu einer die Welt umspannenden Internationale mit über einer Million Mitgliedern entwickelt. Dank dem Eintritt von Holzarbeiterorganisationen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Kanada, auf Kuba, in Südafrika, in Australien und in Neuseeland umfaßt sie jetzt mit wenigen Ausnahmen alle wichtigeren konsolidierten Holzarbeiterverbände der Welt, und sie ist wahrlich dazu berechtigt, den stolzen Titel Weltinternationale der Holzarbeiter auf ihrem Banner zu führen.

Auf dem Heidelberger Kongress werden voraussichtlich alle angeschlossenen Organisationen vertreten sein. Wir hoffen, daß seine Verhandlungen dazu führen werden, die Macht der Internationalen Union zu stärken, zum Wohl der Holzarbeiter aller Länder.

Arbeitszeitfragen in Australien.

Das „Bulletin“ der I. U. veröffentlicht einen längeren Bericht über die Arbeitszeitfrage im australischen Möbel- und Holzgewerbe, aus dem wir folgendes wiedergeben:

Die Unruhen in den australischen Häfen und der Konflikt in der Sägewerksindustrie sind der nach außen sichtbarste Ausdruck der allgemeinen Gärung, welche die reaktionäre Bundesregierung mit ihrem immer deutlicher zutage tretenden arbeiterfeindlichen Vorgehen in der australischen Arbeiterbewegung hervorgerufen hat. Von dem Geist, der das Bundesschiedsgericht beherrscht und sich vor allem in der Arbeitszeitfrage zeigt, wissen in erster Linie die Holzarbeiter mitzureden.

Nach dem organisatorischen Aufbau der australischen Gewerkschaftsbewegung gliedert das Holzgewerbe sich in folgende Hauptgruppen: Zimmerer- und Bautischlergewerbe, Möbel- und Tapezierergewerbe und Sägewerksindustrie, für die es je eine interstaatliche Föderation von einzelnen Staatsverbänden gibt. Dieser Einteilung entsprechen auch die für das Holzgewerbe geltenden Schiedsprühe. Für das Zimmerer- und Bautischlergewerbe hat seit einer Reihe von Jahren ein Schiedsgericht des Bundesschiedsgerichts Geltung, der die 44-Stunden-Woche festlegt. Anders und verwickelter liegen die Verhältnisse im Möbel- und Tapezierergewerbe, über dessen Umfang folgende Tabelle Aufschluß gibt:

Staat	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter		Lohnsumme in Pfund Sterling
		überhaupt	durchschnittl. pro Betrieb	
Neusüdwales . .	446	6345	14,2	1128406
Victoria	473	5066	10,7	872614
Queensland . . .	109	1794	16,5	332809
Südaustralien . .	95	1533	16,1	251317
Westaustralien . .	64	892	13,9	222479
Tasmanien	36	314	8,7	44289
Australischer Staatenbund . .	1223	15943	13	2851914

Für das Möbelgewerbe in Neusüdwales, Queensland und Westaustralien gilt auf Grund einzelstaatlicher Schiedsprühe die 44-Stunden-Woche. Um dieser kürzeren Arbeitswoche auch in jenen Staaten (Victoria, Tasmanien und Südaustralien) Geltung zu verschaffen, wo normal noch 48 Stunden gearbeitet wurde, wandte sich die interstaatliche Föderation der Möbelarbeiterverbände Australasiens (Federated Furniture Trades' Society of Australasia) Mitte 1927 an das damals noch in unangeänderter Form bestehende Bundesschiedsgericht. Die Verhandlungen vor dem Gericht zogen sich von September 1927 bis Februar 1928 hin, und als endlich der Schiedspruch gefällt wurde, brachte er nur die Festsetzung der 48-Stunden-Woche. Durch diesen Ausgang ermutigt, beschloßen die Unternehmer in den übrigen drei Staaten, einen Vorstoß gegen die 44-Stunden-Woche zu unternehmen. Die australische Fabrikantenvereinigung hielt eine interstaatliche Beratung ab, in der in bezug auf die Möbelindustrie der zahlenmäßig am schwächsten organisierte Staat Westaustralien als Ausgangspunkt dieser Aktion betrachtet wurde. Zwecks Beeinflussung der öffentlichen Meinung und des Schiedsgerichts wurde zunächst eine künstliche Aufschwüfung der Möbelleinfuhr Westaustraliens herbeigeführt, indem aus Südaustralien (wo 48 Stunden gearbeitet wird) 211 Tausend Möbel auf den Markt geworfen wurden. Danach wurde das Schiedsgericht angerufen, um auf Grund der „Konkurrenzunfähigkeit“ die Wiedereinführung der 48-Stunden-Woche zu erlangen. Dem Sekretär des westaustralischen Möbelarbeiter-Verbandes, Kollegen Godson, ist es aber gelungen, an Hand eines ausführlichen statistischen Materials nachzuweisen, daß die Einfuhr künstlich aufgebläht

worden war, und daß trotz der verkürzten Arbeitszeit die Produktivität des Arbeiters gestiegen, der Lohnanteil an den Herstellungskosten gesunken, der Gewinnanteil hingegen gestiegen ist. Am 19. Dezember wurde die Forderung der Unternehmer durch einstimmigen Beschluß des Schiedsgerichts abgewiesen. Sogar der Unternehmervertreter, der vor zwei Jahren entschieden gegen die Einführung der 44-Stunden-Woche Stellung genommen hatte, stimmte jetzt gegen die Rückkehr zur 48-Stunden-Woche. Auch die sonstigen beantragten Verschlechterungen wurden abgewehrt, dagegen verschiedene arbeiterseits eingebrachte Forderungen angenommen, u. a. die Verpflichtung des Unternehmers, der Gewerkschaft Anzeige von Überstundenarbeit zu erstatten, ferner das Recht des Verbandsfunktionärs, in den Fabriken Untersuchungen auf Kontraktbruch vorzunehmen und Einsicht in die Lohnbücher zu verlangen.

Für die Sägewerksindustrie ist neulich ein interstaatlicher Schiedspruch gefällt worden, der trotz des günstigen Geschäftsganges in diesem Gewerbe die wöchentliche Arbeitszeit von 44 Stunden auf 48 verlängert. Nach telegraphischen Meldungen aus Melbourne ist wegen dieser unerhörten Entscheidung am 31. Januar ein Streik ausgebrochen, über dessen Umfang noch keine zuverlässigen Meldungen vorliegen. Die Zahl der in der australischen Sägewerksindustrie (einschließlich Kisten-, Eilen- und Fensterfabriken usw.) beschäftigten Arbeiter beträgt rund 30 000. Davon sollen nach einer Drahtmeldung 12 000 im Streik stehen.

Anschluß der australischen Möbelarbeiter an die I. U.

Die Föderation der Möbelarbeiterverbände im australischen Staatenbund hat sich am 1. Januar 1929 der Internationalen Union der Holzarbeiter angeschlossen. Die Mitgliederzahl der Föderation beträgt rund 9000.

Forderungen der argentinischen Sägewerksarbeiter.

Der Verband der Sägewerksarbeiter und Zimmerer in Buenos-Aires hat dem Unternehmerverband folgende Forderungen überreicht: 1. Freiheit und Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation; 2. Höchstarbeitszeit 44 Stunden pro Woche, 8 Stunden pro Tag, Sonnabend 4; 3. Weiterzahlung des Lohnes bei Arbeitsunfällen; 4. Verbesserung der sanitären Verhältnisse in den Betrieben; 5. Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen unter 18 Jahren an Holzbearbeitungsmaschinen; 6. Wöchentliche Auszahlung der Löhne; 7. Vergütung von allen Extrakosten bei Arbeiten außerhalb des Betriebes (Montagendienst); 8. Mindestlöhne: Fräser 1,10 Peso (1 Peso = 17 Pf.) pro Stunde, Bandsäger, Gattersäger usw. 1 Peso, gelernte Zimmerer 1 Peso, Ausgelernte 0,80 Peso, Lehrlinge 0,30 Peso, alle Hilfsarbeiter über 18 Jahre 0,85 Peso. Soweit diese Lohnsätze schon Geltung haben, ist ein Aufschlag von 10 Prozent zu gewähren.

Verbandstag der polnischen Holzarbeiter.

Der Zentralverband der Holzarbeiter Polens hat im Dezember vorigen Jahres seinen 4. Verbandstag in Krakau abgehalten. Die Gründung der Verbandes erfolgte erst 1921, und zwar durch Zusammenschluß der 1918 ins Leben gerufenen zwei Landesverbände, mit dem Sitz in Krakau und Warschau. Später schloß sich dem Zentralverband noch die Gewerkschaft der jüdischen Holzarbeiter an und vor kurzem auch die sogenannten „Freien Gewerkschaften Westpolens“, des ehemaligen preussischen Gebiets. Aber die Mitgliederstärke des Verbandes werden Angaben nicht gemacht, auch nicht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Dem Bericht über den Verbandstag im „Bulletin“ entnehmen wir, daß der Verbandstag einstimmig eine Entschliefung angenommen hat, die den Zentralverband und seine einzelnen Verwaltungsstellen auffordert, den Kampf für einen einheitlichen Lohnstandard, für den Achtstundentag, für Anerkennung der Gewerkschaftsorganisation und für restlose Durchführung des Urlaubsgesetzes sowie ihre Bemühungen für die Errichtung von Arbeiterheimen fortzusetzen und zu verstärken. Der Verbandstag brachte dabei zum Ausdruck, daß er in der weiteren Aufklärung der Arbeiterklasse eine wichtige Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele sieht. Ferner soll der Unsicherheit und Mißtrauen säubenden Tätigkeit der Kommunisten Einhalt geboten werden. Die zweite Entschliefung richtet sich insbesondere an die Arbeiter in der Möbel- und Sägewerksindustrie, in der die Arbeiter die Folgen der kapitalistischen Rationalisierung besonders zu spüren bekommen. In diesem Zusammenhang bestätigte der Verbandstag seine Bereitwilligkeit, in innigem Einvernehmen mit den im Amsterdamer Internationalen Gewerkschaftsbund vereinigten Arbeiterorganisationen für die Wahrung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Arbeiterklasse zu kämpfen. In der dritten Entschliefung richtet der Verbandstag sich an die sozialdemokratische Parlamentsfraktion, die er auffordert, sich für eine vernünftige Wirtschaftspolitik in bezug auf die bedrohte Forst- und Sägewirtschaft Polens einzusetzen.

Löhne und Arbeitszeiten in Nordamerika.

Der Vorstand des amerikanischen Holzarbeiter-Verbandes hat in seinem Bericht an den Verbandstag, der im Oktober vorigen Jahres in Lakeland stattfand, eine Fülle von Material über die Löhne und Arbeitszeiten der in Werkstätten arbeitenden Bautischler veröffentlicht. Wir entnehmen dem Material die folgenden Angaben für 13 Staaten und die kanadische Provinz Ontario: Betriebe, Arbeiter, Arbeitszeit und Lohn.

Staat	Zahl der Betriebe		Zahl der Arbeiter		Durchschnittliche Arbeitszeit		Durchschnittlicher Tagelohn in Dollar	
	organisiert	unorganisiert	organisiert	unorganisiert	organisiert	unorganisiert	organisiert	unorganisiert
Newyork	317	103	5434	1572	8	9	8,23	5,11
Illinois	253	124	5342	5099	8	9	7,65	4,90
Kalifornien . . .	108	212	3474	2968	8	9	7,65	5,70
Michigan	10	192	932	7245	8	9	6,24	3,90
Indiana	83	134	580	5170	8	9	6,88	4,32
Massachusetts . .	97	58	2721	467	8	9	7,92	6,07
Pennsylvania . .	121	141	1880	1587	8 1/2	9	7,44	5,77
Iowa	12	45	294	3761	8	10	7,45	4,20
Oregon	14	49	273	2680	8	9	7,25	3,75
Missouri	58	75	1582	1287	8	9	6,55	5,21
Ohio	36	132	756	1508	8	9	7,79	4,99
Newjersey	173	38	1953	287	8	9	8,40	6,66
Washington . . .	57	21	681	1329	8	8	6,72	4,15
Ontario	8	101	95	2588	8	9 1/2	6,80	3,77

Bei der Betrachtung der vorstehenden Tabelle fällt die Unterschiedlichkeit der Löhne und der Arbeitszeiten in den organisierten und unorganisierten Betrieben zuerst auf. Während die Organisierten täglich 8 Stunden (nur Pennsylvania macht eine Ausnahme) arbeiten, beträgt die Arbeitszeit der Unorganisierten 8 bis 10, in der Regel 9 Stunden. Noch größer ist der Unterschied in der Entlohnung. Der Vizevorsitzende des amerikanischen Verbandes, Kollege J. T. Cosgrove, hat für das ganze Verbandsgebiet berechnet, daß der ungewogene durchschnittliche Tagelohn des organisierten Bautischlers 7,10 Dollar, der des unorganisierten aber nur 4,88 Dollar beträgt. Der Stundenlohn des Organisierten übersteigt den des Unorganisierten um 62 Prozent. In den 13 Staaten ist der Unterschied zwischen dem Lohn des Organisierten und dem des Unorganisierten noch viel größer. Hier beträgt der gewogene durchschnittliche Tagelohn des Organisierten 7,68 Dollar, der des Unorganisierten 4,51 Dollar, das heißt, der Tagelohn des Organisierten übersteigt den des Unorganisierten um 70 Prozent. Für seinen niedrigeren Tagelohn arbeitet der Unorganisierte aber eine Stunde länger, so daß der Stundenlohn des Organisierten um gut 90 Prozent höher ist als der des Unorganisierten.

Zu beachten ist, daß die Angaben nicht maßgebend sind für den Einfluß des amerikanischen Holzarbeiter-Verbandes auf die Löhne und die Arbeitszeit der amerikanischen Kollegen. Diese Statistik betrifft nur 33 000 seiner Mitglieder oder nicht ganz 10 Prozent. Einen Wert haben die zusammengestellten Ziffern nur insofern, als sie einen Einblick gestatten in die sehr auseinandergehenden Verhältnisse in der fabrikmäßigen Bautischlereibranche.

Fortschritte der schwedischen Sägewerksarbeiter.

Der Schwedische Sägewerksarbeiter-Verband hat in den letzten Tagen des Jahres 1928 eine Vertrags- und Lohnbewegung zum Abschluß gebracht, die einen erfreulichen Schritt nach vorwärts bedeutet. Die Bewegung umfaßte rund 15 000 der ungefähr 37 000 im Schwedischen Sägewerksarbeiter-Verband vereinigten Mitglieder, d. h. alle Arbeiter der Sägewerke und Flößerei-Sortierstellen, deren Inhaber Mitglieder des Unternehmerverbandes sind. In bezug auf solche Punkte, wie Wohnungsentschädigung, ordentliche Anstellungszeit, ärztliche Hilfe usw., wurden wichtige Verbesserungen erreicht. Aber auch die Löhne erfuhren eine nicht unwesentliche Verbesserung. Die Akkordtarife für die Grundlöhne in den Sägewerken wurden allgemein um 6 Prozent erhöht, während der Verdienst der Hoblereiarbeiter eine Extraerhöhung von 5 Prozent erfuhren, nämlich von 100 auf 105 Prozent der Säger-Akkordlöhne. Auch die für die Holzplazarbeiter geltenden Akkordpreise wurden in all den Fällen, wo der Verdienst nicht 10 bis 12 Prozent über dem Sägerakkord liegt, um 6 Prozent erhöht. Für die Sortierstellen wurden die Akkordpreise ebenfalls um 6 Prozent erhöht. Die Stundenlöhne wurden allgemein um 7 Prozent heraufgesetzt. Wichtig ist ferner, daß ein Lohnausgleich vorgenommen wurde, indem die unter 96 Dore betragenden Löhne für Innenlandbetriebe mit hohen Eisenbahnlasten auf 96 Dore (1 Dore = 11,2 Pf.) pro Stunde, für die Ristenbetriebe auf 100 Dore in Sägewerken und 105 Dore in Hoblereien und für mechanische Stapelung erhöht wurden. Außer diesen Stundenlöhnen erhalten die Arbeiter freies Zimmer und Küche sowie freie Heizung oder auch Wohnungsentschädigung, je nach der Höhe der Wohnungsmiete und der Preise für Heizung in den verschiedenen Orten.



Unterhaltung und Wissen



Die Geschichte einer Bombe von B. Frauen

I.

Der Indianer Eduardo Blaca hatte drei hübsche Töchter. Alle drei heiratungsfähig, die jüngste 13, die älteste 18 Jahre alt.

Eines Tages kam zu ihm der Indianer Guido Salvatore, der hier am Orte mehrere Wochen im Busch gearbeitet und für etwa fünfzig Pesos Holzohle gebrannt hatte. Nachdem er sich ein neues Hemd, eine neue Hose und einen neuen Hut gekauft sowie der alten Negerin, bei der er in Kost gewesen war, die Rechnung bezahlt hatte, blieb ihm nicht viel übrig.

Am Sonnabend war Tanz gewesen, der bis zum Morgen dauerte, und bei dem Salvatore die drei hübschen Mädchen kennengelernt hatte, aber sehr wenig Gelegenheit bekam, mit ihnen zu tanzen, weil die andern Burschen immer viel flinker waren als er.

Den Sonntag hatte er gebraucht, um einen Gedanken zu bekommen. Und dieser Gedanke arbeitete an ihm Montag, Dienstag und Mittwoch. Am Donnerstag war der Gedanke so reif geworden, daß er am Freitag klare Gestalt annahm und seinen Erzeuger am Sonnabend zu jenem Vater führte. „Welche willst du denn haben?“ fragte Blaca.

„Diese da!“ sagte Salvatore, wobei er auf Bianca zeigte, die gerade vierzehn Jahre alt war, und die das hübscheste Gesicht hatte.

„Das glaube ich dir, die würde dir wohl schmecken. Wie heißt du denn übrigens?“

Nachdem Salvatore seinen Namen, den er wohl nennen, aber nicht buchstabieren konnte, hergelaufen hatte, fragte ihn der Vater, wieviel Geld er habe. „Achtzehn Pesos“, sagte er. Das war doppelt soviel, wie er wirklich besaß.

„Da kannst du Bianca nicht haben, ich brauche eine neue Hose, und die Alte hat keine Schuhe. Wenn du so hoch hinaus willst und es auf Bianca abgesehen hast, können wir nicht in Lumpen umherlaufen. Eine Hose für mich und ein Paar neue Schuhe für die Alte, oder wir können dich in der Familie nicht gebrauchen. Gib mir mal Tabak.“

Nachdem die Zigaretten gerollt und angezündet waren, sagte Salvatore: „Ich kann auch die da nehmen!“ Diesmal zeigte er auf Elvira, die älteste unter den dreien.



„Du bist nicht dumm, Salvatore. Hast du denn Arbeit?“
„Ich habe einen Esel.“
„Kein Pferd?“

Diese Fragen nach seinem Vermögen setzten Salvatore ein wenig in Verlegenheit. Er spuckte ein paarmal aus und sagte dann: „Ich habe einen Onkel, der arbeitet in einer Mine bei Torreón. Da gehe ich raus, wenn ich eine Frau habe, und warte, bis ich auch in der Mine arbeiten kann. Man kann dort leicht drei Pesos den Tag verdienen.“

„Drei Pesos sind hübsches Geld“, sagte der Alte. „Aber die achtzehn Pesos, die du hast — damit können wir nicht einmal die Hochzeit machen.“

„Soviel kann doch die gewiß nicht kosten. Einen Pfarrer können wir nicht nehmen, und die Lizenz für das Standesamt können wir auch nicht bezahlen.“

„Freilich nicht“, sagte der Alte, „soviel Geld gibt es gar nicht. Aber wir müssen doch wenigstens zwei Musikanten haben für den Tanz und zwei Flaschen Tequila, sonst sagen die Leute uns nach, Elvira sei überhaupt gar nicht verlobt, sondern sei nur mit dir davongelaufen. Und so was machen meine Töchter nicht.“

Es wurde dann hin und her gerechnet, daß Salvatore noch drei Wochen oder vier im Busch Kohle brennen müsse, um das Geld zusammenzubekommen für die Musikanten, den Tequila, ein Kilo Kaffee, drei Kilo Zucker, ein Paar Schuhe für die Mutter und eine Hose für den Vater. Als er damit einverstanden war, wurde ihm erlaubt, daß er hier in Kost gehen könne bei den zukünftigen Schwiegereltern, wofür er ein Drittel weniger zu zahlen habe als bei der Negerin; man

wolle ihn inzwischen schon als Sohn anerkennen, er möge sich dort in der freien Erde ein Schlafgestell einrammen, und wenn er eine zweite Decke kaufen wolle für Elvira, so könne sie schon bei ihm schlafen, damit nicht so viele Umstände gemacht werden brauchen, denn verhindern ließe es sich ja doch nicht. Nachdem Salvatore auch diese Decke für Elvira zugestanden hatte, wurde Elvira selbst, die wie alle Familienmitglieder der ganzen Verhandlung beigewohnt hatte, gefragt, ob sie etwas einzuwenden habe. „Ich würde ganz gern nach Torreón gehen“, war ihre Antwort, und damit war diese wichtige Familienangelegenheit erledigt.

Vagabundenlied.

Ich wandre nicht aus Übermut,
Mich treibt die Sehnsucht fort.
Mich treibt mein ungebärdig Blut
Suchend von Ort zu Ort.
Der Erde Reichtum lockt mich nicht,
Mich lockt der Erde Licht,
Das sich aus ihrem Angesicht
Goldene Bahnen bricht.
Hoch über einem fernen Wald
Sah ich einst Flammen stehn.
Ich glaubte erst, daß dort der Welt
Flatternde Fahnen wehn.
Jedoch mein Auge trotz mein Hirn,
Der Brand zerflog in Rauch...
Ich wandert' weiter, sah Nordlicht und Stern
Und Leid und Freude auch.
Ich hab' des Lebens brennende Lust
Im eignen Körper gefühlt
Und habe den Schmerz in wunder Brust
Mit harten Worten gestillt...
Ich wandte nicht aus Übermut,
Mich treibt die Sehnsucht fort.
Mich treibt mein ungestümes Blut,
Mich treibt ein zündend' Wort...
Ich such' der Welt Wahrheit, geduckt
In ihrer Stimme Damm...
Das Blut verbrennt, die Lippe zuckt:
Wann werd' ich finden? Wann? Emmy Adamp.

Auf alle Fälle fehlten Salvatore jene neun Pesos, die er sich in die Tasche gelogen hatte. In den vier Wochen, die er zu arbeiten hatte, ging auch das Hemd in die Brüche, und für die Hochzeit mußte er unbedingt ein neues haben. Diese beiden Tatsachen waren die Ursache, daß einem in der Nähe wohnenden amerikanischen Farmer eines Tages zwei Kühe fehlten, die nie wiederkamen.

Nachdem der Tanz gewesen war, der alte Blaca sich betrunken hatte, er eine neue gelbe Zwirnrose und seine Senjora ein Paar neue Schuhe besaßen, war Elvira die rechtmäßige Gattin Salvatores, die ihm niemand entführen oder verführen durfte, ohne seine Ehre zu verletzen und seinen Zorn hervorzurufen.



Salvatore packte seine beiden Decken, einen Kaffeekessel, ein Machete, seine Art und seine Elvira auf den Esel und wanderte in die Minengebiete von Torreón.

Nur eine Woche lungerte er herum, dann bekam er Arbeit in einer Kupfergrube. Die Arbeit war schwer, aber er fürchtete sich nicht davor. In der freien Zeit, die er hatte, baute er sich eine Hütte, in der er mit seiner Elvira ein glückliches Leben führte. Sie kochte ihm das Essen, wusch seine Wäsche, stückte ihm seine Hosen, pickte ihm die Sandflöhe aus den Füßen und wärmte ihm in den kalten Nächten, die in jener Berggegend so häufig sind, das Bett. Er fühlte sich wohl, und sie hatte keinen Grund zu irgendwelcher Klage. (Fortsetzung folgt.)

Wir essen Gold.

Im Körper des Menschen sind verschiedene Metalle enthalten. So finden sich in der Leber, in den Nieren und Haaren Spuren von Nickel, in der Leber, den Muskeln und im Gehirn auch Zink, und zwar in Mengen von 11 bis 146 Milligramm in je einem Kilogramm der Gesamtmasse; auch in der Menschenmilch und im Blut hat man das Vorkommen von Zink festgestellt. Außerdem enthalten manche Organe Kobalt, besonders aber, wie z. B. die Leber, auch Kupfer, dem nach den neuesten Untersuchungen eine besondere Bedeutung für die Blutbildung zuzukommen scheint. Nach den jüngsten Beobachtungen des bekannten Nahrungsmittelchemikers Ragnar Berg gehört zu den Metallen, die im menschlichen Körper, beispielsweise im Blut, vorkommen, auch das Gold. Da der Metallgehalt des Körpers im engsten Zusammenhang mit der jeweiligen Beschaffenheit der Nahrung steht, indem die Metalle ausschließlich durch metallhaltige Nahrungsmittel in den Körper gelangen, so wird auch der Goldgehalt des Menschen durch seine Nahrung bedingt. Nach der Mitteilung des Forschers in der „Biochemischen Zeitschrift“ enthält der Körper das Gold natürlich nur in den allergeringsten Mengen; immerhin konnten Fälle beobachtet werden, in denen rein vegetabilisch ernährte Patienten täglich bis zu 1 Milligramm Gold abschieden. Als „goldhaltige“ Nahrungsmittel erwiesen sich Hafersflocken, feinstes Weizenmehl, Ochsenleber und Rinderhinz, ferner Apfelsinensaft, Trauben und Haselnüsse. Der Goldgehalt dieser Nahrungsmittel besteht, wie man sich denken kann, nur aus den allergeringsten Spuren, wie denn auch die anderen Metalle, die dem Körper durch die Nahrung zugeführt werden, in sehr kleinen Mengen auftreten. In der Rindsleber sind z. B. in einem Kilogramm der Gesamtmasse 119 Milligramm Kupfer enthalten; Seefischfleisch enthält etwa 4 Milligramm, die Kartoffel 2,3 Milligramm und ein Hühnerrei nur 0,5 Milligramm Zink.

Inventoryierung historischer Bäume.

Die Forstabteilung der Regierung des Staates Newyork hat jetzt eine Inventoryierung denkwürdiger Bäume vorgenommen, die später in den ganzen Vereinigten Staaten durchgeführt werden soll. Auf diese Weise sollen alle Bäume geschützt werden, die eine geschichtliche oder naturgeschichtliche Bedeutung haben. Da ist z. B. die „Witenagemot-Eiche“ unter deren Schatten die englischen Ansiedler die erste Friedensfeier mit den indianischen Stämmen rauchten. Ein anderer historischer Baum im Staate Newyork ist eine Ulme, die in der Stadt Rom, fast in der Mitte des Staates, steht; von ihren Zweigen hat zum erstenmal die amerikanische Fahne in einer Schlacht geflattert. Viele Bäume werden auch wegen ihrer besonderen Größe registriert, so z. B. der größte Baum des Staates Newyork, die Gowanda-Ulme, deren Umfang in der Nähe des Bodens 29 Fuß beträgt; sie erhebt sich dann ohne Äste bis zu einer Höhe von 40 Fuß und hat dann noch einen Umfang von 20 Fuß; der ganze Baum ist 100 Fuß hoch und enthält 17 000 Kubikfuß Holz. Ein ähnlicher Riesbaum befindet sich zu Balmville in der Nähe der Stadt Newburgh, der bereits im Jahre 1640 in einem Bericht erwähnt wird, weil in diesem Jahre ein Wasserquell aus den Wurzeln emporsprang.

Sollen Obstbäume auf Grasboden stehen?

Die Tätigkeit der Baumwurzeln, d. h. die Aufnahme und Weiterleitung von Wasser und Nährstoffen, hängt so eng mit der jeweiligen Bodentemperatur zusammen, daß diese für den Baum so bedeutsamen Lebensfunktionen bei zu geringer Bodenwärme nur mangelhaft vor sich gehen können. Maßgebend für die Bodentemperatur ist aber vor allem die Beschaffenheit der Bodenoberfläche, und daher schien es wichtig, festzustellen, ob Graswuchs die Temperatur des Bodens günstig beeinflusst, oder ob Bäume, die auf einem brachliegenden und nur von Zeit zu Zeit umgearbeiteten Boden stehen, vielleicht besser gedeihen. Um diese Frage zu lösen, wurden also zwei Obstgärten, von denen der eine auf Grasland und der andere auf Brachland wuchs, ein Jahr lang beobachtet, und hierbei ergab sich, daß der grasbedeckte Boden immer viel gleichmäßigere und höhere Temperatur aufwies als der brachliegende. Besonders wichtig war auch die Feststellung, daß die Temperatur gerade in der für die Wurzel-tätigkeit der Obstbäume besonders in Betracht kommenden Tiefe von etwa 30 bis 50 Zentimeter unter dem Gras wesentlich wärmer war als unter dem Brachlandboden, weshalb die Obstbäume im Grasland sich im Frühling auch zeitiger entwickelten als die auf dem unbewachsenen Boden stehenden Obstbäume.

Ein Tintenfluß.

Einen der merkwürdigsten Flüsse gibt es in Ägypten; es ist nämlich ein Strom, der durch die Vereinigung zweier anderer Flüsse richtige Tinte führt. Das Wasser des einen dieser Zuflüsse ist stark eisenhaltig, der andere, der einen großen Sumpf entwässert, enthält bedeutende Mengen von Gallussäure. Die Natur arbeitet als Chemikerin, indem sie diese beiden Flüssigkeiten zu einer richtigen Tinte vereinigt, mit der man gut lesbare Briefe schreiben kann.

Bücher und Zeitschriften

Maifester-Festschrift 1929 des Diez-Verlages, Berlin. Aus dem Inhalt der 20 Seiten starten, durch eine geschmackvolle Anwendung moderner Photomontage ausgestatteten Festschrift haben wir folgende Aufsätze hervor: Otto Wels „Das Fest der Arbeit“, Paul Kampffmeyer „Der kämpfende, solidarische Mensch und das Maifest“, Wilhelm Sollmann „Der Sozialismus als Halt und Hilfe der Zeit“, Marie Juchacz „Die Mütter“ und Arthur Crispian „Die kulturelle Mission des Sozialismus“ — Preis 25 Pf.

Rationalisierung als Kulturfaktor. Von Dr. Bruno Rauecker. 182 Seiten Oktav. Preis geheftet 7 Mk., in Halbleinwand 8 Mk. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW. 61. — Der Verfasser schildert in sehr gefälliger Sprache die Entwicklung des Rationalisierungsgebanten in den großen Industriestaaten, die Vielfältigkeit der Rationalisierungsmaßnahmen und ihre Anwendung in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten. Von besonderem Gewicht ist hierbei seine Feststellung über die Grenzen der Rationalisierung: technische und organisatorische Rationalisierung wirken danach häufig in entgegengesetzter Richtung und nicht selten gegeneinander, das Ziel der organischen Rationalisierung, die Anpassung der Güterproduktion an die Nachfrage, wird durch die von der technischen Rationalisierung hervorgerufene Überproduktion oft illusorisch gemacht. Grundlegend der noch als diese Schilderung der Rationalisierungstatsachen ist die Darstellung der geistigen Bezugslinie zwischen der Rationalisierungsbewegung und den tragenden kulturellen Inhalten unserer Zeit, zwischen Rationalisierung und Religion, Ethik, Kunst. Dabei stellt er freilich auch Thesen auf, die wir nicht anerkennen können. Aber wer auch mit vielem nicht einverstanden ist, was Rauecker schreibt, er legt das Buch mit Befriedigung aus der Hand, und nicht nur das, er wird es recht oft wieder in die Hand nehmen, denn es regt einen immer wieder an und bringt auf neue Gedanken.

Das ärztliche Volksbuch. Herausgegeben von Dr. Heinrich Meng, Stuttgart. Band I: Bau und Leben des menschlichen Körpers. Gesundheitslehre. Band II und III: Krankheitslehre. Krankheiten. Heilmethoden und wissenschaftliche Grundlagen der Krankheitsbehandlung. Anwendungsformen der Heilmittel. Hippokrates-Verlag G. m. b. H., Stuttgart, Holzgartenstraße 7. — Die Zahl der ärztlichen Volksbücher geht in die Hunderte, aber nur wenige verdienen diesen Namen. Zu diesen wenigen gehört das vorliegende Werk. Wie aus unserer kurzen Inhaltsangabe zu ersehen ist, beginnt das Werk mit einer Schilderung des Baues und des Lebens des menschlichen Körpers. Die Abhandlungen sind im allgemeinen verständlich geschrieben, so daß sie auch vom Laien verstanden werden. Außerst lehrreich sind die Abschnitte über die Krankheiten, ihre Erkennungsmerkmale und über die Heilmethoden. Was wir vermissen, ist die Behandlung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ursachen der Krankheiten. Auch die Verfasser der einzelnen Abschnitte werden doch zugeben, daß dieser und jener Mensch von der einen oder anderen Krankheit nur deshalb befallen wird, weil seine Berufsarbeit zu anstrengend ist, die Arbeitsräume in hygienischer Hinsicht höchst unzulänglich sind, es ihm an einer gesunden Wohnung fehlt, ferner an einer genügenden und zweckmäßigen Ernährung usw. Deshalb hätte diese Seite der Krankheitsursachen ausführlich behandelt werden müssen. Jedenfalls hätte das Werk dadurch an Wert noch wesentlich gewonnen. Aber trotz alledem ist seine Anschaffung zu empfehlen. Es erscheint in 20 Lieferungen zu je 2 Mk.

Charles de Costers: „Thyl Ulenpiegel.“ Die Legende und die heroischen, heiteren und ruhmreichen Abenteuer Thyl Ulenpiegels und Lamme Goedzaks im Lande Flandern und anderwärts. Ins Deutsche übertragen und mit einem Nachwort versehen von Ernst Heinrich Schrenzel. Verlag „Büchergilde Gutenberg“, Berlin SW. 61, Dreibundstraße 5. Preis 4,50 Mk. — Der „Thyl Ulenpiegel“ ist, wie kaum ein zweiter historischer Roman, eine Verherrlichung des Kampfes um die ewigen Menschenrechte. Der Freiheitskampf des flämischen Volkes wider den spanischen Imperialismus ist

überaus anschaulich geschildert. Die Form ist die eines spannenden Abenteuerromanes, der durchfügt ist mit buntesten Elementen des schmelzhaften, legendenartigen, mythischen Volksbuches. Der „Thyl Ulenpiegel“ des niederdeutschen Volksbuches wird bei de Coster zu „Thyl Ulenpiegel“, dem mutwilligen Sohn eines Kreuzbraven und darum bettelarmen flandrischen Kohlentragers. Der Junge wächst heran und vollführt inmitten einer tiefsten Zeit, die Völker und Städte mit Pestern und feindlichen Heeren bedroht, seine tollsten Jugendstreiche, die äußerlich oft an die „Thyl Ulenpiegels“ erinnern, die aber innerlich von ganz anderem Gefüge sind. Das Buch, das (wie übrigens alle Bücher der „Büchergilde Gutenberg“) in Druck und Ausstattung musterträchtig ist, ist ein Brevier gegen Mordtaten, Autoritätsdünkel, imperialistischen Größenwahn, religiöse Unbuddsamkeit, Aberglauben, Barbarei, Überheblichkeit der Reichen und Unterdrückung der Armen — eine Bibel der Entrechteten, ein Evangelium der Freiheit und ein Ruf zu jenem Kampf für dieselbe, der nie endet: zum Kampfe des Menschenherzens um sein ewiges Recht.

„Aus engen Gassen.“ Politische und soziale Gedichte von Otto Krille. Mit Titelzeichnung und Buchschmuck 4 Mk. Verlag von G. Birk u. Co., München. — Unser Mitarbeiter, der Dichter Otto Krille, veröffentlicht in diesem Buche eine Anzahl seiner Gedichte in zweiter Auflage. Die Mehrzahl dieser Gedichte entstand in der Fabrik und erschien vor 25 Jahren zum erstenmal. Sie atmen heute wie damals echtes und zukunftsreiches Leben.

Macht und Arbeit in der europäischen Frühzeit. Von Dr. Julius Eisenstädter. Urania-Verlags-gesellschaft m. b. H., Jena. Broschiert 1,50 Mk., in Ganzleinen 2 Mk., Vorzugsausgabe 2,75 Mk. — Der Verfasser schildert die Macht- und Klassenkämpfe der europäischen Frühzeit.

Volkslehrer-Schriftenreihe. Herausgegeben von der Gewerkschaft Deutscher Volkslehrer (G. D. V.) G. B. im Allgemeinen Deutschen Beamtenbund. Heft 1: Roamer, Wanderpapiere eines Junglehrers, Heft 2: Eschenbach, Von der Schule ins Erwerbsleben. Preis je Heft 60 Pf. Verlag: Volksbuchhandlung Karl Zwing, Jena.

Die Vertretungsstelle Frankfurt a. M. Sucht zum 1. Juni 1929 einen **Solobeamten** derselbe muß mindestens zehn Jahre dem Verband angehören und Fähigkeiten in Organisation, Agitation, Rohbewegung und Massenwesen besitzen. Rednerische Begabung sowie Kenntnis der Arbeiterbewegung sind unbedingt erforderlich. Bewerber wollen sich unter Angabe von Beruf, Alter und ihrer bisherigen Tätigkeit in der Gewerkschaftsbewegung bis zum 11. Mai d. J. mit der Aufschrift „Bewerbung“ an H. Koranau, Frankfurt a. M., Wertheimstraße 51 wenden. Eine handschriftl. Abhandl. über die Aufgaben eines Solob. ist beizufügen.

Korbmacher. Suche sofort zwei Mann auf Mattarbeit (sauber und flott). Kost und Logis im Hause. Dauerstellung. Max Schmidt, Korbmachermeister, Regnitz, Kreis Neumarkt, Post Ober-Stephansdorf.

Korbmacher, Korbarbeiter u. Gestellarbeiter gesucht. W. Baft, Snaasbrud (Eros), Magillianstraße 41.

Leim- u. Furnieröfen fertig als Spezialität (Prosp. gratis). Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1

Gummiwaren Hygien. Artikel. Preisliste 0 gratis. „Medicus“ Berlin SW. 68, Alte Jakobstraße 8.

Tischerschule Blankenburg am Harz Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

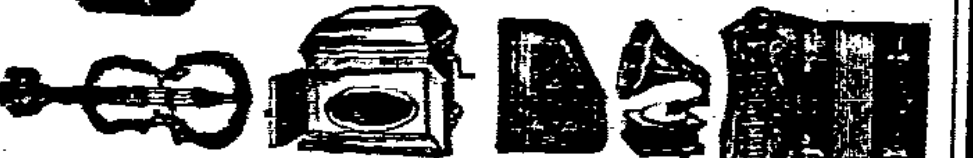
Intarsien aller Art Katalog gegen 50 Pf. in Briefmarken. E. Biller, Heidelberg, Theaterstraße 7.

Ulmia-Hobel 1 Satz
Rauhbank, Putzhobel, Doppelhobel, Schlichthobel, Schrophobel Mk. 31,- frei Haus. Putzhobel mit verstellbarem Maul Mk. 5,50. Stecheisen „Kirsche“ mit Patentheften, 6 Stück Mk. 7,85. Nichtgefallendes nehme ich zurück. M. Walther, Dresden-Neustadt Rehfelder Strasse 53.

150 verschiedene proletarische Platten! einzig in der Art. Elektromotorwerk 72 Mark. Genossen verlangen sofort Verzeichnis gratis. Musik-Strohhaus, Welmar i. Thür. 829

Sprechmaschinen-Laufwerke

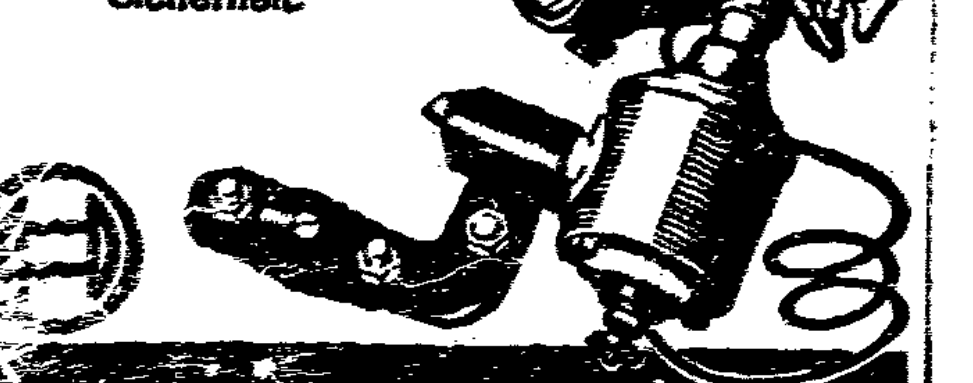
2 Selbst- in Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) meist allem Zubehör, wie Muttern, Gummianterlagen, Bremsse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm Platten-teller m. Tuchzug, Nickelklappbügelarm. Mark 26
In Aluminium-Schalldose franko nur
Tonführungen an Holz und Metall nach Katalog.



Versand p. Nachn. Katalog gratis u. franko an jeder Postanstalt
ROBERT HUSBERG - Neuenrade Nr. 13

Jedem sein Radlicht

und zwar selbstverständlich ein elektr. BOSCH-Radlicht mit Batterie-Scheinwerfer. Dieser Grundsatz gilt auch für Sie! Unabhängig von Sturm und Regen können Sie dann Ihr Rad auch in stockfinsterner Nacht benutzen. Das gute BOSCH-Radlicht ist jederzeit betriebsbereit, leuchtet hell und gibt Ihnen das Gefühl voller Sicherheit.



BOSCH

Reisszeuge für Zeichner und Fortbildungsschüler

- Bestes Fabrikat!
- „Esero“ Reißzeug Nr. 142, Messing RM. 4,50
 - „Esero“ Reißzeug Nr. 145, Messing „ 7,-
 - „Esero“ Reißzeug Nr. S. 8a, Neusilber „ 10,-
 - „Esero“ Reißzeug Nr. S. 10, Neusilber „ 15,-
 - „Esero“ Reißzeug Nr. P. 10, Neusilber „ 20,-
 - „Esero“ Reißzeug Nr. R. 7, Neusilber „ 25,-
 - „Esero“ Reißzeug Nr. P. 7, Neusilber „ 35,-
 - „Esero“ Reißzeug Nr. P. 9, Neusilber „ 40,-
- Unser Reißzeug Nr. 145 enthält:

- 1 Stechzirkel, 1 Zirkel mit auswechselbaren Teilen,
- 1 Nullenzirkel, 1 Verlängerer, 1 Ziehleder und sonstiges Zubehör. Etui mit Samtfütterung.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Kölnischen Park 2

Thrlieben Leute
lasst Euch sagen was frohsinn schafft und Wohlbehagen

Dies ist ein Gläschen edler Fruchtwein
nicht teurer als Bier
10 Liter-Korbflasche von M. 7,10 an
Verlangen Sie unsere Preisliste

B.G. Rolle
Reichenau i/Sa. 71

DIREKT AB FABRIK
30 Jahre
aufgehoben!

Fordern Sie kostenlos den neuen Prachtkatalog über Fahrräder und Zubehörsache, Nähmaschinen, Sprechapparate, Photos, Uhren, Sportartikel, Wasch- und Wringmaschinen, Geschenk- und Haushaltungsgegenstände

Sigurd-Gesellschaft
Kassel 15

Original-süddeutsche
Hobelbänke 82 Mark
2 m hintere Blattlänge, Stahlspindel. Werkzeugneuheiten. Preisliste gratis. Otto Barmann, Berlin-Lichterfelde-West.

Hobelbänke 75 RM
2 m lg. la Qualität, Blatt beste ged. Rob. Stahlsp., kompl. Preisl. gratis. Karl Ramisch, Pirna, Artilleriekaserne 6.

Gidit?
Piperazin Salz
mit Hornschmelze
Arztl. empfohlen. Viele Dankschr. Wirkt schnell und sicher. Preis pro P. 4,50
In jeder Apotheke erhältlich. Verlangen Sie kostenfrei Prospekt H. Dr. A. Bretschneiders Apotheke, Berlin N 24, Oranienburger Straße 37

Billige böhmische Bettfedern!
1 Pfund graue, gute gefüllte Bettfedern 80 Bl., bessere Qualität 1,90 Mk., halbwelke, raumige, 1,20 Mk. und 1,40 Mk.; weiße, raumige, gefüllte 1,70 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk.; feine gefüllte Halbpaum-Bettfedern 4 Mk., 5 Mk., 6 Mk. Graue Halbpaum 2,75 Mk. Kumpffedern, ungefüllt, mit Flaum gemengt, halbwelke 1,75 Mk., weiße 2,10 Mk., 3 Mk.; überfeine Flaumwump 3,50 Mk., 4,50 Mk. Versand jeder beliebigen Menge sofort gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franco. Umtausch gestattet oder Geld zurück. Muster und Preisliste kostenlos.
S. Benisch in Prag XII.
Amerika ulice Nr. 26/181, Böhmen

Hobelbänke,
la Qualität, süddeutsche Ausführung, Blatt u. Gestell ged. trocken Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindel, zum Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. Max Walther, Dresden 22, Rehfelder Strasse 53.

Billige böhm. Bettfedern
nur reine, gutgefüllte Sorten. — Ein Kilo graue geschlossene 3 Mk., halbwelk 4 Mk., weiße 5 Mk., bessere 6 Mk., 1 Mk. daunenwelk 8 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk., 14 Mk., weiße ungeschlossene 7,50 Mk., 9,50 Mk., beste Sorte 11 Mk. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei, Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobs Nr. 782 bei Pilsen, Böhmen.

PHOTO
Schon unser 132 Seiten starker Photokatalog zeigt Ihnen unsere Stärken. Markenmarken der besten Fabriken zu Originalpreisen, ohne Aufschlag, ohne Zinsen auf Teilzahlung mit Rest 3-6 Monatsraten
Rest 3-6 Monatsraten
Fünf Tage zur Ansicht
Deutschlands größtes Photoatelier
PHOTO-PORST
NÜRNBERG A 108
Lorenzplatz 15